



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausbildung, Studium und Elternschaft



**Analysen und
Empfehlungen zu
einem Problemfeld
im Schnittpunkt
von Familien- und
Bildungspolitik**

**Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**



Familie

Ausbildung, Studium und Elternschaft

**Analysen und Empfehlungen zu einem Problemfeld im Schnittpunkt
von Familien- und Bildungspolitik**

Kurzfassung des gleichnamigen Gutachtens des Wissenschaftlichen
Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

I.	Bedingungen schaffen für die Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und Elternschaft! Ein Plädoyer.....	7
II.	Die Ausgangslage.....	9
III.	Elternschaft und Ausbildung im dualen Ausbildungssystem	11
3.1	Zur Häufigkeit von Ausbildung und gleichzeitiger Elternschaft	11
3.2	Die Lage der Auszubildenden mit Kindern und die Auswirkungen früher Elternschaft auf den weiteren Lebensverlauf	12
3.3	Empfehlungen für Elternschaft und duales Ausbildungssystem	15
3.3.1	Modifizierung des Vollzeitprinzips in der beruflichen Ausbildung	16
3.3.2	Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Alltagsorganisation	17
3.3.3	Finanzierung der Ausbildung und Sicherung des Lebensunterhalts	18
3.3.4	Kombinierte Maßnahmenbündel und Modellvorhaben	19
IV.	Elternschaft und Hochschulstudium.....	22
4.1	Zur Häufigkeit von Studium und Elternschaft	23
4.2	Die Lage der Studierenden mit Kindern	24
4.3	Empfehlungen für Elternschaft und Hochschule	27
4.3.1	Umbau der Studienorganisation	27
4.3.2	Verbesserung der Kinderbetreuung.....	29
4.3.3	Maßnahmen zur Finanzierung von Elternschaft und Studium.....	32
4.3.4	Unterstützung von „familiengerechten Hochschulen“	35
V.	Literatur	37

I.

Bedingungen schaffen für die Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und Elternschaft! Ein Plädoyer.

Lebenszufriedenheit und individuelles Glück setzen mehr voraus als eine gute Ausbildung, eine gesicherte berufliche Existenz oder beruflichen Erfolg. Die Mehrzahl der Menschen kann und will sich ein Leben ohne Kinder weiterhin nicht vorstellen und wünscht sich ein Leben in einer Familie. Darin unterscheiden sich junge Männer nicht von jungen Frauen, Ostdeutsche nicht von Westdeutschen, Auszubildende in den Betrieben nicht von Studierenden an Hochschulen. Allenfalls gibt es geringfügige Abweichungen in der Verbreitung und Intensität dieses Wunsches. Demgegenüber besteht aber oft eine Kluft zwischen Kinderwunsch und tatsächlicher Kinderzahl. Sie ist besonders groß bei Frauen, die mit einem Hochschulabschluss erst relativ spät das Bildungssystem verlassen haben und zugleich mit der erworbenen akademischen Qualifikation eine gut bezahlte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Außerdem gibt es Anzeichen, dass der Anteil derer, die von vornherein keine Kinder haben wollen, in jüngerer Zeit zunimmt. Beides, die Kluft zwischen Kinderwunsch und seiner Realisierung wie auch die Abkehr vom Kinderwunsch, kann letztlich eine Reaktion auf die mangelnde Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit bzw. die fehlende Balance zwischen beiden Lebensbereichen (**work-life balance**) darstellen.

Das vorliegende Gutachten – eine aktualisierte Neuauflage des 2004 erschienenen Gutachtens „Elternschaft und Ausbildung“ – erweitert den Blick auf die Problematik mangelnder Vereinbarkeit, indem es die Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und Elternschaft in das Blickfeld rückt. Es greift damit eine Problematik auf, die bereits im Fünften Familienbericht (BMFuS 1994) unter dem Stichwort „Familienorientierung des Bildungssystems“ angesprochen wurde. Das Gutachten verfolgt nicht das Ziel, Maßnahmen zu propagieren, die einen besonderen Anreiz bieten, schon während eines Studiums, schon gar nicht während einer beruflichen Ausbildung eine Familiengründung zu realisieren. Es will hingegen deutlich machen, welche Probleme mit einer Elternschaft, insbesondere einer Mutterschaft, während einer Ausbildung und eines Studiums einhergehen. Es will darüber hinaus aufzeigen, was nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats zu tun ist, um die Benachteiligungen zu minimieren, denen eine nicht zu vernachlässigende Zahl der betroffenen jungen Menschen ausgesetzt ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zudem im Rahmen einer umfassenderen Politik zu sehen, die darauf abzielt, Benachteiligungen von Eltern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und die Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf ihre Erwerbsbeteiligung zu beseitigen. Dann, und nur dann, kann das Votum des Beirats auch als ein Beitrag zur Erweiterung der Freiheitsspielräume bei der verantwortungsvoll zu treffenden Wahl von Zeit und Umständen einer Familiengründung durch die jungen Menschen betrachtet werden.

Die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Elternschaft birgt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erhebliche Risiken, und zwar sowohl für das Gelingen der Partnerschaft, für das Familienleben und das Aufwachsen der Kinder als auch für den Erwerb von Qualifikationen und den weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf. Die verfügbaren Daten offenbaren, dass eine Verschränkung von Ausbildung, Studium und Elternschaft meistens nicht konfliktfrei verläuft. In fast allen Fällen führt die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Ausbildung zu großen Belastungen der jungen Väter und Mütter, die – wie Ergebnisse einschlägiger Studien zeigen – in ihrem Bildungsverhalten in erheblichem Maße eingeschränkt sind. Demgemäß sind das hohe Durchschnittsalter Studierender und entsprechend lange Studienzeiten häufig auch Folgeprobleme einer frühen Elternschaft, was in der bisherigen Diskussion um „überlange“ Studienzeiten nicht hinreichend beachtet wird.

Folge dieser mangelnden Vereinbarkeit sind oft defizitäre Entwicklungen und problematische Umorientierungen, die in einem Abbruch der Ausbildung oder des Studiums, einem Abbruch der Schwangerschaft, einer ungewollten dauerhaften Kinderlosigkeit oder dem unfreiwilligen Verzicht auf weitere Kinder offenbar werden. Solche Entwicklungen zeitigen aber nachhaltige negative Effekte und lassen sich zu späteren Zeitpunkten nur noch unter hohem Aufwand oder gar nicht korrigieren. Das Fehlen einer guten Ausbildung ist im Lebensverlauf – jedenfalls in Deutschland – kaum zu kompensieren. Ebenso lassen sich wegen eines Studiums aufgeschobene Kinderwünsche nicht beliebig lange nachholen.

Die hier skizzierten Folgen der mangelnden Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft können weder individuell noch gesellschaftlich erwünscht sein. Es darf nicht zu Benachteiligungen kommen, wenn junge Menschen sich entscheiden, bereits während ihrer Ausbildung ihren Kinderwunsch zu realisieren. Ebenso muss vermieden werden, dass ein Studium gegebenenfalls um den Preis ungewollter Kinderlosigkeit erkaufte wird. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen schlägt nach einer Analyse der Ausgangslage in den beiden Ausbildungssektoren – duales System und Hochschule – eine Reihe von Maßnahmen vor, die auf die Beseitigung gravierender Behinderungen und Benachteiligungen von Eltern in Ausbildung und Studium und auf eine bessere Vereinbarkeit dieser beiden Handlungsbereiche abzielen.

Elternschaft darf nicht auf Kosten von Ausbildung und Studium gelebt und eine Ausbildung oder ein Studium darf nicht zulasten von Elternschaft erworben werden müssen. Die mangelnde Vereinbarkeit von Ausbildung, Studium und Elternschaft verstößt nach Ansicht des Beirats gegen den Grundsatz der Gewährleistung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Die unzureichende Vereinbarkeit steht darüber hinaus aber auch im Widerspruch zu den wohlverstandenen Interessen des Gemeinwesens. Denn die Gesellschaft ist auf die hohe Qualifikation der jungen Erwachsenen ebenso angewiesen wie auf eine nachwachsende Generation von Kindern. Mit seinem Gutachten will der Beirat dazu beitragen, dass die Frage der Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft den gleichen Rang einnimmt wie die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft. In beiderlei Hinsichten ist ein politisches Handeln erforderlich, das sich gleichermaßen an der Sicherung des Wohlergehens und der Wohlfahrt der einzelnen Bürgerinnen und Bürger wie an den wohlverstandenen Interessen des Gemeinwesens orientiert.

II. Die Ausgangslage

Die Geburt von Kindern während einer Ausbildung oder während eines Studiums ist in der Bundesrepublik Deutschland ein relativ seltenes Ereignis. Generell sind in den letzten Jahrzehnten immer weniger Paare eine frühe Elternschaft eingegangen, auch wenn die absolute Zahl der Lebendgeburten bei Frauen jüngeren Alters durchaus beachtenswert ist. Von den insgesamt 684.862 lebend geborenen Kindern des Jahres 2007 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamts (2009b: 54, 56) 17.719 Kinder von Frauen im Alter von unter 20 Jahren (2,6 Prozent) und 96.433 Kinder von Frauen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren (14,1 Prozent) geboren.

Der Anteil der Kinder, die von Frauen in einem jüngeren Alter geboren wurden, ist gleichwohl seit den Geburtsjahrgängen der späten 1940er-Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Das sei an einer einfachen demografischen Größe veranschaulicht (Statistisches Bundesamt 2009c): In den westdeutschen Frauenjahrgängen, die Mitte der 1940er-Jahre geboren wurden (Jahrgänge 1944–1948), sind knapp 16 Prozent der durchschnittlichen Kinderzahl einer Frau bis zum Alter von 20 Jahren realisiert worden. In den Jahrgängen, die Mitte der 1970er-Jahre (1974–1978) geboren wurden, ist dieser Anteil in den alten Bundesländern auf etwa 6,5 Prozent gesunken, wenn man eine vollendete Geburtenzahl von 1,4 Kindern je Frau unterstellt. Bis zum Alter von 25 Jahren wurden in den westdeutschen Frauenkohorten der späten 1940er-Jahre gut 55 Prozent der durchschnittlichen Kinderzahl erreicht. In den jungen Kohorten liegt dieser Wert nur noch bei knapp 28 Prozent. In der DDR gründeten bekanntermaßen sehr viel mehr Menschen ihre Familie in einem jungen Alter als in der alten Bundesrepublik. Aber auch hier weisen die Frauenkohorten der späten 1940er-Jahre mit 22 Prozent den höchsten Anteil der bis zum Alter von 20 Jahren geborenen Kinder an der durchschnittlichen Kinderzahl auf. Bis zum Alter von 25 Jahren wurde in diesen Jahrgängen die durchschnittliche Kinderzahl sogar zu 69 Prozent realisiert. Für die Kohorten 1974–1978 sinken diese Anteile etwa auf die westdeutschen Werte, wenn wiederum eine vollendete Geburtenzahl von 1,4 Kindern je Frau unterstellt wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Jahrgänge 1974–1978 etwa zur Wendezeit ins gebärfähige Alter kamen, und tatsächlich steigt der Anteil der bis zum Alter von 20 Jahren geborenen Kinder in den Kohorten ab 1979 wieder leicht an – interessanterweise jedoch nicht der Anteil der bis zum Alter von 25 Jahren geborenen Kinder. Dies passt zu dem Befund, dass in den neuen Bundesländern seit 1995 wieder ein steigender Trend bei der sog. Teenage-Mutterschaft beobachtet wird. Dies geschieht jedoch zum einen auf niedrigem Niveau: Der Mikrozensus 2008 (Statistisches Bundesamt 2009a: Tabelle 1) weist für das gesamte Bundesgebiet 21.000 16- bis 19-jährige

Mütter aus, das sind 1,18 Prozent der Frauen dieses Alters. Davon leben 16.000 in Westdeutschland (1,09 Prozent), der Rest in Ostdeutschland (1,63 Prozent). Und zum anderen erreichen die Anteile der Kinder, die von unter 20-jährigen Müttern geboren werden, noch nicht wieder das Vorwendeniveau.

Die genannten Zahlen legen nahe, dass dennoch eine nicht zu vernachlässigende Zahl junger Frauen und Männer bereits während einer Ausbildung Eltern wird, weil viele junge Menschen in der betrachteten Altersspanne ihre berufliche Ausbildung oder ihr Studium absolvieren. Man weiß aber auch, dass die Bildungsexpansion und die Verlängerung der Ausbildungsbeteiligung junger Menschen für den starken Wandel des Geburtenverhaltens in der Bundesrepublik Deutschland mitverantwortlich waren.

Dabei bildet die einfache Formel „Höhere Bildung = Niedrigerer Kinderwunsch = Höhere Kinderlosigkeit und geringere Kinderzahl“ die Komplexität dieses Zusammenhangs nur sehr unzureichend ab. Viel deutet hingegen darauf hin, dass sich mit steigendem Qualifikationsniveau vor allem Frauen einem zusehends schwierigeren Abwägungsprozess zwischen Familie und Engagement im Beruf gegenübersehen. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit wird eine Familiengründung schon vor dem Zeitpunkt, zu dem die Berufstätigkeit aufgenommen werden soll, erst recht nicht als realistische Option gesehen. Eine längere Bildungsbeteiligung und der weitere Aufschub einer Elternschaft in den folgenden – oft von Unsicherheiten geprägten – ersten Jahren der Erwerbstätigkeit münden vermutlich häufig in Kinderlosigkeit, ohne dass diese ursprünglich beabsichtigt gewesen ist.

III.

Elternschaft und Ausbildung im dualen Ausbildungssystem

Die meisten jungen Menschen verbinden – trotz aller Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Lehrstellen im dualen Ausbildungssystem – mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung die Hoffnung, am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben und die eigene berufliche und persönliche Entwicklung absichern zu können. Zugleich ist der hohe Qualitätsstandard des dualen Ausbildungssystems ein wesentlicher Standortvorteil, auf den Deutschland verweisen kann.

Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass junge Menschen, die eine Ausbildung beginnen, diese auch erfolgreich abschließen können. Für die Fälle, in denen eine Ausbildung vorzeitig abgebrochen wird, lassen sich vielfältige Ursachen anführen. Diese Ursachen reichen von nicht erfüllten bzw. falschen Erwartungen an die Berufsausübung über mangelnde Eignung bis hin zu Konflikten zwischen Ausbilder und Auszubildendem (siehe Berufsbildungsbericht, BMBF 2009). Eine dieser Ursachen ist auch in der mangelnden Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Ausbildung zu sehen. Obschon die Datenlage zu den Rahmenbedingungen für Elternschaft während einer Ausbildung insgesamt sehr unbefriedigend ist (Mutterschaft bzw. Elternschaft werden bislang weder in den Statistiken der Kammern noch in der Berufsbildungsstatistik oder in den regelmäßigen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit thematisiert), wird hier ein Problemfeld angesprochen, das die „strukturelle Rücksichtslosigkeit des Bildungssystems“ illustrieren kann und das künftig größere familienpolitische Aufmerksamkeit verdient.

3.1 Zur Häufigkeit von Ausbildung und gleichzeitiger Elternschaft

Die Frage nach einer Elternschaft während der Ausbildung im dualen System ist vor allem mit Blick auf die Gruppe der (sehr) jungen Mütter von Bedeutung. Von den insgesamt 684.862 Lebendgeburten im Jahr 2007 entfielen demnach 17.648 auf Frauen der Altersgruppe zwischen 15 und 19 Jahre. Dies entspricht einem Prozentsatz von rund 2,6 Prozent (Statistisches Jahrbuch 2009). Wird die Altersgruppe der 20 bis 24 Jahre alten Frauen mit 14 Prozent hinzugenommen, so ergibt sich immerhin ein Prozentsatz von fast 17 Prozent „junger“ Mütter. Das Durchschnittsalter der Frauen in einer dualen Ausbildung liegt bei 19,6 Jahren (BMBF 2007: 110), sodass die Frage nach adäquaten Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits in der Phase der dualen Ausbildung Bedeutung hat.

Auch wenn aktuellere Daten derzeit fehlen, weisen Studien (z. B. LiLA 2007) darauf hin, dass die Zahl junger Mütter in Deutschland seit vielen Jahren relativ konstant ist. Allerdings existieren regionale Disparitäten: In Stadtstaaten wie Hamburg, Bremen und Berlin ist die Zahl junger Mütter besonders hoch.

Eine Alternative mit Potenzial zur Lösung der Vereinbarkeitsprobleme von Elternschaft und Ausbildung ist die Teilzeitausbildung (vgl. Puhmann 2009). Für ihre Einführung und Weiterentwicklung sprechen sowohl bildungspolitische als auch sozialpolitische und demografische Motive.

3.2 Die Lage der Auszubildenden mit Kindern und die Auswirkungen früher Elternschaft auf den weiteren Lebensverlauf

Selbst wenn Mutterschaft während der beruflichen Ausbildung mit gut drei Prozent Prävalenzrate rein quantitativ scheinbar kein großes Problem darstellt, sind nach Maßgabe entsprechender Hochrechnungen pro Jahr mehr als 20.000 junge Frauen davon betroffen. Die Gründe junger Frauen und Männer, sich vor oder während einer Ausbildung für ein Kind zu entscheiden, mögen vielfältig sein, sie sind jedoch bislang in Deutschland – im Unterschied zu den USA oder Großbritannien – kaum erforscht. Verwiesen wird zum einen darauf, dass die Realisierung des Kinderwunsches noch während der Ausbildungszeit ein Ausdruck hoher Belastungen in der Herkunftsfamilie sein kann, die zu Problemen in der Schule und/oder in der Ausbildung führen und damit zu dem frühen Wunsch, eine eigene Familie zu gründen. So berichtet Zierau (2002), dass der Gruppe der sehr jungen Mütter in Ausbildung vermehrt Frauen angehören, die aus „sozial schwierigen“ Verhältnissen stammten. Auch kann die Entscheidung für ein Kind während dieser Lebensphase mit einer mangelnden Unterstützung im Prozess der beruflichen Orientierung einhergehen oder der Überzeugung entspringen, den falschen Beruf gewählt zu haben. Vor diesem Hintergrund könnte frühe Mutterschaft auch als „Flucht“ aus der Berufsausbildung resp. aus dem Ausbildungs-verhältnis zu verstehen sein.

Junge Mütter, die während der Ausbildung eine Familie gründen oder ihr Kind alleine erziehen, tun dies entgegen der gesellschaftlichen Reihenfolge von „Statuspassagen“: Sie bekommen ihr Kind früher als dies im normalen biografischen Ablauf von Schulbesuch, Ausbildung, Partnerschaft und Elternschaft vorgesehen ist (Paul-Kohlhoff 2002; vgl. ferner Zybell 2003). Dies hat vielfältige Auswirkungen, denn die Rahmenbedingungen, unter denen Ausbildung im dualen System organisiert ist, nehmen kaum Rücksicht darauf, ob diese standardisierte Abfolge im Lebensablauf eingehalten wird oder nicht. Eine häufig zu beobachtende Folge ist – wie erwähnt – der vorzeitige Abbruch der Ausbildung.

Eine zu Beginn der 1990er-Jahre durchgeführte Befragung des BIBB zur fehlenden Ausbildung bei Frauen bietet eine Schätzbasis für den Zusammenhang von Mutterschaft und Berufslosigkeit (Puhmann 1993). Es stellte sich heraus, dass von den Befragten, die keine Berufsausbildung hatten, elf Prozent (Westdeutschland) ihre Ausbildung wegen einer Elternschaft oder der Planung einer Familie abgebrochen bzw. erst gar nicht begonnen

hatten. In Ostdeutschland war damals eine Berufslosigkeit eher selten, und trotz des frühen Alters bei Familiengründung zu DDR-Zeiten hatte Elternschaft kaum einen nachteiligen Effekt auf den Abschluss einer Ausbildung.

In einer vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Studie sollten die Zusammenhänge zwischen Ausbildungsabbruch und Schwangerschaft bzw. Mutterschaft durch eine Befragung an Berufsschulen erhellt werden (Zierau und Bartmann 1996). An 36 Berufsschulen und Berufsfach-/Fachschulen in den Bundesländern Niedersachsen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt waren Klassenlehrerinnen und -lehrer und „Koordinatorinnen und Koordinatoren“ zu den (vermuteten) Ursachen des Ausbildungsabbruchs ihrer Schülerinnen und Schüler befragt worden – und zwar bezogen auf jene Ausbildungsberufe, in denen 80 Prozent der Ausbildungsabbrüche zu verzeichnen waren. Auch wenn die Ergebnisse der Studie nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden können, verweisen sie doch deutlich auf das große Risiko, welches die Geburt eines Kindes für den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf mit sich bringt. Denn von den jungen Frauen, die im Verlauf ihrer Ausbildung Mutter geworden waren, hatten etwa zwei Fünftel die Ausbildung abgebrochen, nur ein Fünftel hatte die Ausbildung ohne Unterbrechung weitergeführt (Zierau 2002). Zugleich zeigte sich, dass ein Abbruch der Ausbildung umso wahrscheinlicher war, je früher die Schwangerschaft während der Gesamtbildungszeit eingetreten war. Vielfach wurde vor diesem Hintergrund seitens der befragten Lehrkräfte die Vermutung formuliert, dass frühe Mutterschaft einen Ausweg aus einer „ungeliebten Berufsausbildung“ darstelle und/oder eine Präferenz für „traditionelle Geschlechtsrollenbilder“ zum Ausdruck bringe.

Nach dem Berufsbildungsbericht 2002 sind Versuche, eine nach der Geburt eines Kindes unterbrochene Ausbildung fortzuführen, einen Bildungsabschluss nachzuholen und/oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, in vielen Fällen nicht erfolgreich. Es gelingt vielen jungen Frauen nur schwer, einen angemessenen Einstieg zu finden resp. Kontinuität in ihr berufliches Leben zu bringen. Sehr junge Frauen, die vor Abschluss ihrer Berufsausbildung schwanger wurden und ihre Lehre nach der Geburt eines Kindes abgebrochen haben, werden – sofern sie keine massive Unterstützung erfahren – mit hoher Wahrscheinlichkeit auch langfristig nicht in das Erwerbsleben integriert werden (Puhlmann 2002). Diese älteren Befunde werden auch durch den aktuellen Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 bestätigt. Dieser hält fest, dass junge Frauen, wenn sie bereits ein eigenes Kind zu betreuen haben, besonders oft ungelernt bleiben. Eine Berufsausbildung, so wird dort gefolgert, erfordere einen hohen Zeitaufwand und sei somit kaum realisierbar, wenn – was häufig der Fall ist – keine ausreichenden externen Betreuungsmöglichkeiten für das Kind zur Verfügung stünden (Datenreport zum Berufsbildungsbericht, BIBB 2009).

Die „prekäre Armut“ junger Frauen (Paul-Kohlhoff 2002), die vor Abschluss ihrer Ausbildung Kinder zur Welt gebracht haben, macht sie für potenzielle Arbeitgeber unattraktiv, sodass „Stigmatisierungen“ bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oft vorgezeichnet sind. Allzu häufig führt also eine frühe Elternschaft während der Ausbildungszeit in Pfade des Abbruchs einer Berufsausbildung und erhöht damit mittel- und langfristig das Risiko einer anhaltenden Arbeitslosigkeit.

Mitunter dürfte auch die Berufswahl selbst seitens junger Frauen vor dem Hintergrund der (vermeintlichen) Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Ausbildung getroffen werden. Die Berufswahl wird dann mit Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und/oder einem geringen weiteren Qualifizierungserfordernis begründet – jedoch um den Preis, dass das Spektrum der zu wählenden Berufe auf wenige, eher niedrig bezahlte Berufe begrenzt ist. So fanden sich im Jahr 2008 75,8 Prozent aller weiblichen Ausbildungsanfänger in nur 25 Berufen wieder (BMBF 2009). Eine Teilzeitbeschäftigung besitzt jedoch einen einkommensmindernden Effekt im Lebensverlauf. Eine Folge ist, dass – die gegenwärtigen Scheidungs- bzw. Trennungsvoraussetzungen unterstellt – ein großer Teil dieser Mütter ihre Kinder alleine erziehen muss und damit auf eigenes Einkommen angewiesen ist, das allerdings gerade in den von ihnen gewählten Berufen gering sein dürfte. Laut Berufsbildungsbericht 2002 sind etwa 45 Prozent der 20- bis 29-jährigen Frauen ohne Berufsausbildung, die schon Kinder haben, alleinstehend, geschieden oder sie leben getrennt (BMBF 2002).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen es sind, die dazu beitragen, dass die jungen Mütter – und in der Regel handelt es sich um die Mütter – ihre Ausbildung nach der Geburt eines Kindes und angesichts ihrer familialen Verpflichtungen häufig nicht erfolgreich abschließen. Zu nennen ist zunächst die besondere Lebenssituation der jungen Mütter: Ihre finanziellen Ressourcen sind zumeist sehr begrenzt, sodass sie die Kosten für außerhäusliche Formen der Kinderbetreuung nur schwer aufbringen können. Zudem sind junge Mütter oftmals sozial isoliert, da der Kontakt zu Gleichaltrigen wegen fehlender Freizeit reduziert ist und sich ihre Lebenswelten von denen der Gleichaltrigen ohne Kinder deutlich unterscheiden. Es droht damit die Gefahr, dass sie aus einem altersgemäßen Entwicklungsprozess und den damit verbundenen Anregungen und Erwartungen an berufliche Weiterentwicklung ausgeschlossen werden oder sich selbst ausgrenzen.

Friese (2008) schildert aus den Erfahrungen im Projekt „MOSAİK“, dass für die Lebenssituation vieler dieser jungen Mütter die fehlende materielle Sicherung des Lebensunterhalts, fehlende Angebote in der Kinderbetreuung sowie die mangelnde Vernetzung der verschiedenen für die jungen Mütter zuständigen Akteurinnen und Akteure charakteristisch sind. In der Folge ergibt sich ein enger Zusammenhang von sozialökonomischen Armutslagen und früher Mutterschaft, der mit hoher Wahrscheinlichkeit biografische Risiken und prekäre Lebenslagen junger Mütter und ihrer Kinder zur Folge hat. Des Weiteren lassen sich individuelle Erfahrungen aus schwierigen Herkunftsfamilien, fehlende Vorbilder, unterbrochene Bildungsverläufe sowie fehlende oder niedrige Ausbildungsabschlüsse und mangelhafte Berufsperspektiven als prägende Belastungsfaktoren für die jungen Mütter identifizieren.

Die größte Belastung für junge Mütter besteht jedoch darin, Familie und Ausbildung miteinander zu vereinbaren. Junge Mütter erleben den alltäglich zu bewältigenden Balanceakt häufig als psychisch und physisch überfordernd. Verbunden mit dieser Überbelastung sind auch eigene Schuldzuweisungen hinsichtlich der nicht mehr funktionierenden Alltagsorganisation und des schlechten Gewissens gegenüber dem Kind (Friese 2008: 36 f.). Als besonders belastend empfinden junge Mütter insbesondere die fehlenden bzw. nicht ausreichenden Kinderbetreuungsangebote, speziell die Tatsache, dass Ausbildungszeiten und Kinderbetreuungsangebote oft nicht übereinstimmen sowie die fehlende Wohnortnähe. Zusammenfassend erklärt Friese (2008: 37), dass „junge Mütter vor der widersprüchlichen

Anforderung [stehen], einerseits eine dem Erwerbsalter gemäße Verantwortung für ein Kind und für die Familie zu übernehmen und andererseits für sich selbst altersadäquate Entwicklungen der Jugendphase zu bewältigen. Eine Folge ist das Herausfallen aus sozialen Netzwerken und aus der Peer Group, die zu Isolation und sozialer Exklusion führen können. Fehlende Vernetzung und Ausgrenzung wird als besonders belastend empfunden.“ Es ist zwar möglich, die Ausbildung während der gesamten dreijährigen Elternzeit ruhen zu lassen, allerdings ist nach einer solch langen Pause ein problemloser Wiedereinstieg nur selten möglich. Aus diesem Grund kommt dem Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung eine entscheidende Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und dualer Ausbildung bei jungen Müttern zu. Hier bietet sich im Sinne einer familienbewussten Personalpolitik auch die Möglichkeit, dass betriebsinterne oder betrieblich organisierte Kinderbetreuungsplätze zum erfolgreichen Gelingen der Vereinbarkeit beitragen können.

Hinzu kommen bei sehr jungen Müttern häufig Defizite in der Beziehungs- und Erziehungskompetenz (vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen zum Thema „Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen“, 2005) – sei es, weil sie selbst oft aus belasteten Familienverhältnissen stammen oder weil sie aufgrund ihres Alters noch nicht über die hinreichende Lebenserfahrung verfügen, um den vielfältigen gleichzeitigen Anforderungen gerecht werden zu können, die durch Ausbildung, Erziehung eines Kindes und den Aufbau einer verlässlichen Paarbeziehung an sie gestellt werden. Insofern sehen sich junge Mütter schnell einer Belastungskumulation gegenüber. Diese wirkt sich wiederum auch auf die Entwicklung ihrer Kinder aus, indem sehr junge Mütter oft weniger in der Lage sind, auf die besonderen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern einzugehen. Somit kann diese Gruppe von Müttern mit Blick auf die Entwicklung der Kinder durchaus als „Risikogruppe“ bezeichnet werden (z. B. Ziegenhain 2007, Ziegenhain, Derksen, Dreisörner 2004, Ziegenhain, Wijnroks, Derksen, Dreisörner 1999). Belastungen erschweren nämlich den einfühlsamen Umgang von Vätern resp. Müttern mit ihren Kindern und somit den Aufbau einer sicheren Bindung der Kinder an ihre Eltern – seien diese Belastungen in der Schwierigkeit begründet, berufliche, haushalts- und kindbezogene Aufgaben zu koordinieren, oder seien sie begründet in knappen Ressourcen, durch die kleine Fehler zu Krisen werden können und die ihrerseits verhindern, dass materielle, zeitliche und vor allem psychische Reserven gebildet werden können (Krappmann 2003). Zugleich ist die häufig zu beobachtende relative Armut der jungen Mütter ein Risikofaktor für die weitere schulische und sozioemotionale Entwicklung ihrer Kinder (Elfter Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ 2001; Walper, Gerhard, Schwarz, Göttsche 2001), sodass ein Kreislauf der Armut über Generationen hinweg eingeleitet oder perpetuiert werden kann.

3.3 Empfehlungen für Elternschaft und duales Ausbildungssystem

Im Bereich des dualen Systems der beruflichen Ausbildung ergeben sich Probleme der Vereinbarkeit mit einer Elternschaft insbesondere unter drei Perspektiven. An erster Stelle ist der sowohl in organisatorischer als auch in inhaltlicher Hinsicht nach wie vor hohe Formalisierungsgrad der Ausbildung zu nennen. Manche der bereits vorliegenden Empfehlungen beziehen sich daher darauf, bereits bestehende Gestaltungsspielräume in der Ausbil-

dung stärker zu nutzen, den organisatorischen Rahmen flexibler zu gestalten und Möglichkeiten zum Nachholen von Ausbildungsinhalten bzw. zu ihrer komprimierten Vermittlung zu bieten. Zweitens ergeben sich für Auszubildende mit Kindern oft Probleme, ihren Alltag – einschließlich der Möglichkeiten zur Kinderbetreuung – zu organisieren. Aufgrund des geringen Lebensalters und oft noch unzureichender Lebenserfahrung von Auszubildenden wird dabei nicht selten auch auf die Notwendigkeit sozialpädagogischer Hilfestellungen verwiesen. Das gilt insbesondere dann, wenn der Eintritt einer Schwangerschaft nicht geplant war. Drittens geht es um Fragen der Finanzierung während der Ausbildung, angefangen von der Sicherung des Lebensunterhaltes der Auszubildenden.

3.3.1 Modifizierung des Vollzeitprinzips in der beruflichen Ausbildung

Seit dem Beschluss des Eckpunktepapiers des Bund-Länder-Ausschusses für Berufliche Bildung („Eckpunkte für eine modifizierte Vollzeitausbildung“ vom 30. März 2001) liegt ein grundsätzlicher Lösungsentwurf für die hier an erster Stelle genannten Probleme vor. Das Papier empfahl seinerzeit den Kammern, bei der Eintragung von Ausbildungsverhältnissen das Vollzeitprinzip zu modifizieren und differenzierte Möglichkeiten zur Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeiten zu schaffen. Hierbei sollte auch eine in die Ausbildungszeit fallende Elternschaft Beachtung finden, wobei allerdings nur eine Überschreitung der Regelausbildungsdauer um maximal zwölf Monate vorgesehen war. Ausbildung in Teilzeit sollte darauf abzielen, die tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit so zu reduzieren, dass Erziehung und Betreuung von Kindern neben der Ausbildung möglich sind und trotzdem den inhaltlichen Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) an eine Vollzeitausbildung entsprochen werden kann.

Durch eine Änderung des BBiG von 2005 ist diese Lösung in § 8 Abs. 1 als „Teilzeitberufsausbildung“ mittlerweile im Kern gesetzlich verankert worden. Auf klare Vorgaben für das Ausmaß der Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit bzw. einer etwaigen Verlängerung der Gesamtdauer der Ausbildung wurde dabei verzichtet. Beides ist vielmehr ins Ermessen der jeweiligen Kammern gestellt, die auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden sowie bei berechtigtem Interesse über die Modifikationen entscheiden. Als typische Fälle mit berechtigtem Interesse gelten dabei u. a. Auszubildende, die ein eigenes Kind betreuen (oder nahe Angehörige pflegen). Die Vorschläge der Bund-Länder-Kommission lassen allerdings keinen Zweifel daran, dass dort in erster Linie ein Ausnahmetatbestand beschrieben wird, und auch die gesetzliche Umsetzung zielt explizit nur auf Ausnahmefälle.

Als komplementär zur Modifikation der Vollzeitausbildung sind Anstrengungen zur allgemeinen Modularisierung der beruflichen Ausbildung anzusehen. Vorarbeiten dazu lieferte das BIBB mit dem „Konzept der Qualifizierungsbausteine“, das dort ab 1999 für das „Bündnis für Arbeit“ entworfen wurde und das sich inzwischen in der Berufsvorbereitung etabliert hat. Erste Erfahrungen mit einer Modularisierung der Ausbildung wurden zudem – allerdings nicht unter dem Aspekt der Elternschaft – mit der Einführung entsprechender Rahmenbedingungen in Ausbildungsberufen der IT-Branche ab 2001 gemacht. Mittlerweile gibt es für 14 Berufe Ausbildungskonzepte auf der Basis von „Ausbildungsbausteinen“, die gleichfalls vom BIBB entwickelt wurden (BIBB 2009: Abschnitt C), die eine bessere Anrechen-

barkeit bereits erworbener Kompetenzen nach § 7 bzw. § 27a Handwerksordnung (HwO) oder eine konsekutive Heranführung an die Abschlussprüfung nach § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 36 Abs. 2 HwO bzw. § 45 Abs. 2 BBiG/§ 37 Abs. 2 HwO bieten sollen (BMBF 2008: 4). Effektiv richten sich allerdings auch alle diese Bemühungen an Problemgruppen mit speziellen Qualifikationsdefiziten. So werden Qualifizierungsbausteine heute im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung für lernbehinderte Jugendliche eingesetzt, Ausbildungsbausteine gelten als Instrument für die verspätete Ausbildung von Altbewerberinnen und -bewerbern. Ihre Anwendung setzt dabei ein enormes Engagement von Ausbildungsbetrieben und Kammern voraus. Dabei könnte eine generelle Modularisierung auch ein wichtiges Element bei der standardmäßigen Ausgestaltung von Teilzeitausbildungen für junge Mütter sein, deren einziges „Handicap“ darin besteht, bereits während ihrer Ausbildung ein Kind zu haben oder zu erwarten.

Da die Berufswahl nicht selten bereits mit Rücksicht auf die angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgt, sollte der Ausbau von Teilzeitangeboten in den Lehrberufen konsequent weitergeführt werden, und die Modularisierung von Ausbildungsordnungen sollte auch unter dieser Rücksicht vorangetrieben werden. Dies ist auch wünschenswert, um für junge Mütter die Bandbreite der zur Auswahl stehenden Berufe zu erweitern und ihnen den Zugang zu besser bezahlten Berufen zu eröffnen. Die Beratung über Möglichkeiten und Wege der Ausbildung für junge Mütter wird gegenwärtig schwerpunktmäßig durch die Arbeitsagenturen wahrgenommen. Hier sollte breiter, etwa im Rahmen einer sozialpädagogischen Begleitung junger Mütter an den Schulen und u. U. sogar im Sinne einer aufsuchenden Beratung im Rahmen der Familienhilfe, informiert werden.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen empfiehlt den (weiteren) gezielten Ausbau der Möglichkeiten einer modifizierten Vollzeitausbildung und die systematische Einbeziehung von Eltern in den Nutzerkreis. Zur systematischen Vorbereitung einer familienadäquaten Ausbildung gehört im Falle der Geburt eines Kindes auch die Verlängerung der möglichen Ausbildungszeiten um einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Instrumentell muss eine solche Modifizierung der Vollzeitausbildung mit einer weitgehenden Modularisierung von Ausbildungsinhalten und der kumulativen Anerkennung von Leistungen einhergehen.

3.3.2 Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Alltagsorganisation

Versuche der Einführung von modifizierten Vollzeitausbildungen für junge Mütter sind allerdings oft nur dann erfolgreich, wenn sie mit verschiedenen Begleitmaßnahmen verbunden werden. Elternschaft in der Phase der Berufsausbildung konfrontiert die Betroffenen mit einer Reihe von Problemen, die sich u. a. aus dem jungen Alter von Müttern und Vätern sowie einem hohen Anteil Alleinerziehender ergibt. Nicht selten bedürfen die Betroffenen einer sozialpädagogischen Unterstützung, und die Vereinbarkeit von beruflicher Ausbildung und Familientätigkeit in Form von Teilzeitmodellen lässt sich durch eine solche Begleitung der jungen Mütter erhöhen (siehe Puhmann 2002). Neben einer berufsbezogenen Beratung kann eine solche auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Begleitung auf die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen, auf ein angemessenes Planungsverhalten im

Umgang mit Zeit und Finanzen oder auf ihre Integration in das Erwachsenenleben außerhalb der Mutterrolle abzielen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 1998). Außer den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen ist hier ein weiterer Träger der Ausbildung zu beteiligen, der v. a. Probleme der Organisation der Vereinbarkeit, aber auch solche bei der Förderung von Alltags- und Familienkompetenz lösen kann. Dafür bieten sich insbesondere Verbundausbildungssysteme an.

In vielen Fällen scheitert eine Fortführung der Ausbildung nach einer ersten Betreuungsphase an fehlenden Angeboten zur institutionellen Kinderbetreuung. Zwar kann die Ausbildung während der gesamten dreijährigen Elternzeit dem Gesetz nach unterbrochen werden. Eine nahtlose Wiederaufnahme der Ausbildung und ein fristgerechter Ausbildungsabschluss sind nach einer so langen Unterbrechung aber in der Regel nicht möglich. Wollen die jungen Mütter die Ausbildung nach einer kürzeren Elternzeit wieder aufnehmen, wird dies aufgrund der nach wie vor bestehenden Engpässe im Bereich der institutionellen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren oftmals verhindert. Über den Ausbau von Betreuungskapazitäten, wie er derzeit betrieben wird, hinaus ist die besondere Situation der Auszubildenden zu berücksichtigen. Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen müssen den Ausbildungszeiten angepasst werden. Diese müssen den Kindern auch während des Berufsschulbesuches ihrer Eltern zur Verfügung stehen. Soweit es um kommunale oder freie Krippen, Kindergärten und Horte geht, muss sichergestellt werden, dass Auszubildenden – insbesondere bei Krippen – hohe Priorität bei der Vergabe eingeräumt wird. Tagesmütter müssen sich der besonderen Lage von Müttern in der dualen Ausbildung anpassen.

Kinderbetreuung kann darüber hinaus auch betrieblich organisiert werden. Dafür bieten gerade die erwähnten Verbundausbildungssysteme entsprechende Möglichkeiten, die sicherstellen, dass die Betreuungszeiten jenen des Ausbildungssystems entsprechen. Solche Verbundsysteme sind ideell und materiell zu fördern.

3.3.3 Finanzierung der Ausbildung und Sicherung des Lebensunterhalts

Bei der Finanzierung der Lebenshaltungskosten von Auszubildenden mit Kindern stellen Besonderheiten der Ausbildungsvergütung eine Schwierigkeit dar. Eine Ergänzung der Ausbildungsvergütung – etwa um ALG II – ist im Regelfall ausgeschlossen (Ausnahme: ein Zuschuss zu den Mietkosten sowie Sozialgeld für die Kinder), und die Gesamtvergütung ist an die Regelausbildungszeit gebunden. Bei familienbedingter Verlängerung bedarf es also zusätzlicher Finanzierungsquellen, da die Arbeitgeber (allein) nicht dafür aufkommen können und wollen.

Um ein Einkommen zu erzielen, das die Versorgung einer Familie ermöglicht, könnte die Einführung einer öffentlich zu finanzierenden Familienkomponente der Ausbildungsvergütung (ggf. als Darlehen) vorgesehen werden. Dabei ist der Sonderstatus des Ausbildungsverhältnisses zu beachten, das weder ein reines Erwerbs- noch ein reines Bildungsverhältnis ist. Hier ist u. U. an eine klare Zuordnung zum Bildungsbereich und damit an eine Förderung in Anlehnung an das BAföG zu denken, wie sie mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) im Prinzip bereits existiert. Bei BAföG-Leistungen wie bei der BAB ist jedoch eine ausreichen-

de Kinderkomponente vorzusehen. Entsprechende Reformen müssen mit den oben genannten Programmen zur allgemeinen Förderung einer modifizierten Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter abgestimmt werden. Zwar liegen aus den Modellversuchen zur Einführung der modifizierten Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter mittlerweile erste Erfahrungen vor. Allerdings fehlt es bisher an bundesweit etablierten Programmen zur Finanzierung solcher Modelle, und einzelne Versuche scheitern in der Praxis u. a. am fehlenden Willen der Grundsicherungsträger u. Ä., Rechtsvorschriften entsprechend weit auszulegen. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen empfiehlt daher die Verabschiedung eines Programms „Elternschaft in der dualen Ausbildung“, das die Finanzierung entsprechender Ausbildungsmaßnahmen bundesweit und auch für Personen außerhalb eines längeren Sozialleistungsbezuges auf eine verlässliche Basis stellt.

3.3.4 Kombinierte Maßnahmenbündel und Modellvorhaben

Mittlerweile gibt es zahlreiche Modellprojekte, die der besonderen Situation von jungen Müttern und Vätern in der Ausbildung Rechnung tragen und sich dazu auf eine modifizierte Vollzeitausbildung für diese Zielgruppe stützen (vgl. dazu Bundesanstalt für Arbeit 2002; Puhmann 2009). Eines der am längsten laufenden Projekte dieser Art ist das hessische Landesprogramm „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“ (auch bekannt unter dem Namen „junge alleinerziehende Mütter in Berufsausbildung“, JAMBA; vgl. Christ 2009). Die Modellversuche sind im Hinblick auf die Zusammensetzung der teilnehmenden Institutionen sehr unterschiedlich ausgestaltet und – bei diversen Gesetzesänderungen in mehreren relevanten Gebieten – von der Kooperationsbereitschaft der Arbeitgeber, der Kammern sowie der Grundsicherungsträger und der Arbeits- und Jugendämter abhängig. Angesichts der Entwicklungen im Bereich der rechtlichen Absicherung modifizierter Vollzeitausbildungsmodelle erfolgt die weitere Koordination in vielen Fällen durch einen Trägerverein. Neben den Betrieben werden die Grundsicherungsstellen und Arbeitsämter als mögliche Leistungsträger, die Jugendämter als Anbieter oder Koordinatoren der Kinderbetreuung, die Bezirksregierungen in ihrer Funktion als Schulaufsicht (Anpassung der Schulzeiten) sowie Bildungsträger für die sozialpädagogische Unterstützung oder – im Falle der Ausbildung in Übungsfirmen – für die berufliche Ausbildung selbst in die Kooperation mit einbezogen. Hinzu treten je nach Einzelfall als Mittelgeber Kommunen, der Europäische Sozialfonds oder einzelne Spenderinnen oder Spender.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung und das Gelingen solcher Projekte und Programme zum Angebot einer modifizierten Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter stark von den Kooperationsstrukturen und -kompetenzen vor Ort abhängen. Die Finanzierung stellt sich oft als ein bei jedem Versuch neu zu vereinbarendes Mischsystem aus unterschiedlichsten Quellen dar. Auf zahlreiche finanzielle Zuwendungen besteht dabei kein Rechtsanspruch. Teilweise wird bei der Finanzierung auf Kontingente von Ausbildungsplätzen für sozial Benachteiligte zurückgegriffen. All dies steht in deutlichem Widerspruch zur Forderung, Elternschaft im Rahmen einer Berufsausbildung als ebenso legitim und normal anzusehen wie im Rahmen einer Berufstätigkeit.

Für wirkliche Problemfälle, etwa nach sehr früher **Teenage**-Mutterschaft, fehlt derzeit ein umfassendes, auf die Besonderheiten dieser Gruppe abgestimmtes, rechtliches Instrumen-

tarium. Hier klafft insbesondere eine Lücke im SGB VIII, das mit seinen Angeboten nicht auf die spezielle Lage Jugendlicher zugeschnitten ist, die selbst schon Kinder haben und zugleich berufliche Orientierung und Ausbildung suchen. Erfolg versprechende Maßnahmen, die nicht an die Zufälligkeiten günstiger Akteurskonstellationen gebunden sind, erfordern für solche Fälle daher Anpassungen dieses Gesetzes, auch wenn eine zunehmende Verbreitung damit nicht unbedingt gefördert werden sollte.

In vielen anderen Fällen kann letztendlich aber auch die Interessenlage der Unternehmen vor dem Hintergrund der demografischen Situation, die etwa ab 2010 zu einem wachsenden Arbeitskräftemangel führen wird, für die Sache der Familie genutzt werden. Das Bestreben, als „familienfreundlicher Betrieb“ zu erscheinen, ist mittlerweile weitverbreitet (BMFSFJ, iw Köln 2006). Erhaltung und Nutzung des in der betrieblichen Ausbildung geschaffenen Humanvermögens sind ein Ziel familienorientierter Personalpolitik, das in den letzten Jahren zunächst einzelne Unternehmen (z. B. Commerzbank und Telekom) entwickelt haben, das aber zunehmend auch für mittelständische Betriebe oder Kleinbetriebe Bedeutung erhält. Dies gilt in besonderem Maße für das Handwerk, wie eine aktuelle Bestandsaufnahme im Auftrag des BMFSFJ (2008b) zeigt.

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens hängt in der Wissensgesellschaft von heute mehr und mehr von der Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Innovationsfähigkeit, Kreativität, Wissen und Erfahrung, Engagement und Leistung, die in der Wissensgesellschaft eine zentrale Rolle spielen, sind bekanntlich an Menschen gebunden. Die Unternehmen stehen damit vor erheblichen personalwirtschaftlichen Herausforderungen: Angesichts der demografischen Entwicklung und ihrer arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen (Fachkräftemangel) sowie des gesellschaftlichen Wertewandels (z. B. verändertes Rollenverständnis der Frauen) werden sie gezwungen, verstärkt auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch auf gut qualifizierte Frauen (und Männer) mit familiären Verpflichtungen zurückzugreifen. Maßnahmen der Personalentwicklung sind von Großunternehmen leichter zu finanzieren als von kleinen oder mittleren Unternehmen. Daher bedarf es hier eines gesetzlichen Rahmens zur Koordination und – soweit dadurch anderweitige öffentliche Ausgaben verringert oder ersetzt werden können – auch zur Förderung solcher Maßnahmen. Entsprechende Regelungen können sich auf differenzierte Formen der (betrieblichen und/oder kommunalen) Kinderbetreuung beziehen, ebenso auf die Flexibilisierung von Arbeitsort, Arbeitszeit und die Schaffung von Weiterbildungsmodulen, die auf die Familiensituation abgestimmt sind.

In erster Linie ist eine gezielte Förderung von Eltern in der Berufsausbildung jedoch durch Maßnahmen einer familienorientierten Betriebs- und Personalpolitik seitens der Unternehmen selbst angezeigt. Alle Maßnahmen familienadäquater Unternehmenspolitik sollten um Komponenten der spezifischen Berücksichtigung der Ausbildungssituation ergänzt werden. Die Entwicklung von familienfreundlichen Ausbildungsbedingungen könnte dabei ebenso wie diejenige einer familienadäquaten Betriebsführung und Unternehmenspolitik staatlicherseits unterstützt werden. Instrumentell kann dabei an Formen der Sonderabschreibung für familienorientierte Investitionen oder an ein **family mainstreaming** (z. B. Vergabe öffentlicher Aufträge nur an auditierte Unternehmen) gedacht werden. Denkbar wäre auch, im Rahmen der Auditierung ein Sonderzertifikat für „familienfreundliche

Betriebe für junge Eltern“ einzuführen. Jedenfalls sind die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung im dualen System und damit selbstbestimmte Entscheidungen über diese beiden zentralen Aspekte individueller Lebensentwürfe durch grundsätzliche Lösungen vonseiten der Kammern, der Arbeitgeber und des Staates zu ermöglichen. Es sei noch einmal betont, dass es dabei keinesfalls nur um die Förderung „sozial Benachteiligter“ geht. Vielmehr ist Elternschaft durch eine entsprechende Politik von Folgen zu befreien, die daraus eine Ursache möglicher Benachteiligung machen.

IV.

Elternschaft und Hochschulstudium

Der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums gilt in Deutschland – allen verfügbaren Daten zufolge völlig zu Recht – als Schlüssel zu einer Erwerbstätigkeit mit vergleichsweise geringem Beschäftigungsrisiko und überdurchschnittlichem Einkommen. Junge Menschen, die ein Studium aufnehmen, erhoffen sich davon zumeist aber nicht allein solche materiellen Vorteile. Vielmehr erwarten sie von den besonderen Investitionen in ihr Humanvermögen, die sie während der Studienphase tätigen, wichtige Beiträge zu ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung, mit der Aussicht auf berufliche Aufgaben, deren Wahrnehmung mehr Verantwortung mit sich bringt und mehr Eigenständigkeit bietet als dies bei Personen ohne akademische Qualifikationen üblicherweise der Fall ist.

Struktur und Rahmenbedingungen eines Hochschulstudiums haben sich in den letzten fünf bis zehn Jahren möglicherweise stärker geändert als in vielen Jahrzehnten zuvor. Dies liegt insbesondere am sogenannten „Bologna-Prozess“,¹ aufgrund dessen die Studien- und Prüfungsordnungen an Fachhochschulen und Universitäten mittlerweile fast flächendeckend auf gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt und die Studieninhalte allgemein in einen modularen Aufbau mit laufenden, auf einzelne Veranstaltungen oder Module bezogenen Prüfungen gebracht worden sind.

Studierende finden sich in Deutschland daher gegenwärtig in mehr als einer Hinsicht in einer Übergangsperiode. Gleichwohl steigt der Anteil Studierender an den relevanten Altersgruppen einem langjährigen Trend folgend ungebrochen weiter an. So nahmen im Studienjahr 2010 (Sommersemester 2009 und Wintersemester 2009/2010) bundesweit rund 423.400 junge Frauen und Männer, davon ca. 50 Prozent Frauen, ein Hochschulstudium auf. Das sind rund 7 Prozent mehr als 2008 (Statistisches Bundesamt 2009d).

Bei Beginn ihres Studiums (2006) sind Studentinnen und Studenten im Durchschnitt 21,6 Jahre, beim Abschluss durchschnittlich 27,6 Jahre alt, wobei sich diese Werte für Universitäten und Fachhochschulen insgesamt kaum unterscheiden. Lediglich die Bachelorabsolventinnen und -absolventen sind mit 25,6 Jahren an Universitäten und mit 26,4 Jahren an Fachhochschulen jünger als der Durchschnitt (Feuerstein 2008). Während Schwangerschaften in der zumeist früher beginnenden und kürzeren Phase einer beruflichen Ausbildung im dualen System nicht immer bewusst geplant sind, ist die Phase des Studiums schon rein

¹ In der Bologna-Erklärung von 1999 haben die Bildungsminister von 30 europäischen Staaten vereinbart, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum durch ein System vergleichbarer Abschlüsse zu schaffen.

altersmäßig zugleich eine Lebensphase, in der sich junge Menschen die Frage nach der Realisation ihrer Kinderwünsche stellen können. Um eine immer weitere Verschiebung der Realisierung solcher Wünsche zu vermeiden, könnte die Zeit eines Hochschulstudiums als mögliche Phase der Elternschaft von kleinen Kindern sogar viel besser geeignet sein als die anschließende Phase des Berufseinstiegs und des Aufbaus vielversprechender beruflicher Perspektiven – wenn denn die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarung von Elternschaft und Hochschulstudium geeignet oder sogar günstig sind. Die Frage danach steht im Mittelpunkt dieses Kapitels.

Die Datenlage zur Häufigkeit und zu den Umständen einer Elternschaft während eines Studiums ist im Vergleich zur Ausbildung im dualen System relativ gut. Hierzu tragen sowohl die Sozialerhebungen bei, die das Hochschul-Informationssystem (HIS) regelmäßig im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) bei Studierenden durchführt, als auch die Befragungen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, deren beruflicher Werdegang durch das HIS im Längsschnitt weiterverfolgt wird. Sehr eingehend wurde die Situation studierender Eltern in einer Sonderauswertung der 13. und der 18. Sozialerhebung des DSW aus den Jahren 1991 und 2007 analysiert (Kahle 1993, Middendorff 2008). Diese Angaben wurden ergänzt durch Untersuchungen einzelner Universitäten bzw. Fakultäten zur Lage von Studierenden mit Kindern.

4.1 Zur Häufigkeit von Studium und Elternschaft

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2010) waren im Wintersemester 2009/2010 in Deutschland knapp 2,1 Mio. Studierende an Universitäten und Fachhochschulen eingeschrieben. Wie die Ergebnisse der 18. und 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus den Jahren 2006 und 2009 zeigen, hat sich der Anteil aller Studierenden mit Kindern zuletzt nicht erhöht, sondern er ist – bei gestiegenen Zahlen Studierender – sogar gesunken. Dabei sind die Anteile der studierenden Väter (6 Prozent im Jahr 2006) und Mütter (8 Prozent im Jahr 2006) bis zur 19. Sozialerhebung jeweils um 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Sie lagen demnach im Jahr 2009 bei etwa 4 Prozent bzw. 6 Prozent, der Durchschnittswert für alle studierenden Eltern im Erststudium betrug 5 Prozent. Insgesamt müssen aktuell ca. 94.500 Studierende ihr Studium mit Familientätigkeit vereinbaren.²

Hinter dieser Gesamtbilanz liegt eine unterschiedliche Entwicklung in Ost- und Westdeutschland. So stagniert seit der 17. Sozialerhebung in den alten Bundesländern der Anteil der Studierenden mit Kind, in den neuen Ländern ist er um 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Studierende mit Kind sind im Durchschnitt deutlich älter als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen. So sind sie im Mittel 30,7 Jahre alt, während Studierende ohne Kind im Durchschnitt 23,8 Jahre alt sind, wobei das Alter eine sehr hohe Spannweite ausweist, die zu beachten ist, will man das hohe Durchschnittsalter der Studierenden mit Kind bewerten. Lediglich zehn Prozent der Studentinnen mit Kind sind 23 Jahre und jünger, 45 Prozent der studierenden Eltern sind zwischen 24 und 29 Jahre alt. 45 Prozent der studierenden Eltern

² Die im Folgenden referierten Befunde aus der 19. Sozialerhebung des DSW zum Studienverlauf von Studierenden mit Kindern beziehen sich nur auf die im Erststudium befindlichen Mütter und Väter.

sind 30 Jahre oder älter. Dies lässt bereits erkennen, dass die Gruppe studierender Eltern nicht homogen ist, sondern je nach Alter der Eltern – und dem Zeitpunkt der Geburt der Kinder – Elternschaft und Studium mit unterschiedlichen Problemstellungen verbunden sein dürften. Betrachtet man die Gesamtgruppe der studierenden Eltern, so haben 20 Prozent der Studentinnen im Alter von 29 Jahren mindestens ein Kind, bei Studenten in diesem Alter sind es 12 Prozent (Isserstedt 2010).

4.2 Die Lage der Studierenden mit Kindern

Studierende mit Kind sind nach der 19. Sozialerhebung des DSW/HIS mehrheitlich verheiratet oder leben in festen Partnerschaften. Studierende Väter sind mit 49 Prozent etwas seltener verheiratet als studierende Mütter (51 Prozent). 38 Prozent der studierenden Eltern leben in einer festen Partnerschaft, wohingegen 11 Prozent ohne (festen) Partner sind. Im Vergleich von alten und neuen Bundesländern lässt sich eine deutliche Differenz in der Anzahl der verheirateten und nicht verheirateten Studierenden mit Kind feststellen. Während in den neuen Ländern 31 Prozent verheiratet sind, sind dies in den alten Bundesländern 54 Prozent. Mit einem Anteil von 19 Prozent ist die Anzahl der Alleinerziehenden in den neuen Ländern deutlich höher als in den alten Ländern (8 Prozent). Für die männlichen Alleinerziehenden konnten in diesem Kontext keine genauen Werte ermittelt werden, da die Fallzahlen zu gering sind.

Hinsichtlich der Erwerbs- resp. Einkommenssituation der Partnerinnen und Partner finden sich deutliche Unterschiede zwischen studierenden Vätern und Müttern. Studierende Väter haben – unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder unverheiratet in einer Partnerschaft leben – seltener eine Partnerin an ihrer Seite, die zum Erwerbseinkommen beiträgt, als die studierenden Mütter einen Partner. Die verheirateten studentischen Väter haben in 54 Prozent der Fälle eine erwerbstätige Partnerin. Das Bild sieht für die verheirateten studentischen Mütter anders aus, hier geben 83 Prozent einen erwerbstätigen Partner an. Umgekehrt sind ca. 77 Prozent der männlichen Studierenden mit Kind selbst neben dem Studium erwerbstätig, 52 Prozent sogar dauerhaft. Bei den Studentinnen hingegen sind 51 Prozent erwerbstätig und laufend erwerbstätig noch 33 Prozent. Betrachtet man die Erwerbstätigkeit studierender Eltern, so zeigt sich, dass verheiratete Eltern wesentlich seltener berufstätig sind als unverheiratete Eltern. Die Studierenden mit Kind, die sich in einer festen Partnerschaft befinden, sind am häufigsten erwerbstätig (69 Prozent). Dies betrifft insbesondere die Väter, da sie im Vergleich seltener eine Partnerin haben, die einer Tätigkeit nachgeht (Isserstedt 2010). Das zentrale Motiv für die Erwerbstätigkeit studierender Eltern ist die Finanzierung des Lebensunterhalts.

Dies ist jedoch – jenseits des Studiums mit oder ohne Kind(er) – ein allgemeiner Trend, der seit den 80er-Jahren relativ konstant geblieben ist (Multrus, Bargel, Ramm 2008). Im Jahr 2009 waren 67 Prozent aller Studierenden erwerbstätig. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Verwendung des Zeitbudgets und betrifft vor allem Studierende mit Kindern. Nach der Sozialerhebung des Jahres 2009 sind studierende Eltern im Erststudium zu 62 Prozent erwerbstätig. 42 Prozent gehen auch während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach (Isserstedt 2010). Vergleicht man die Höhe der Erwerbstätigkeit von Studierenden

Eltern mit der ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen, so zeigt sich, dass bei Studierenden ohne Kinder die Erwerbstätigkeit sogar noch ein wenig höher liegt (Erststudium 66 Prozent), die durchgängige Erwerbstätigkeit jedoch mit 38 Prozent etwas niedriger ausfällt (Isserstedt 2010). Kinderlose Studierende wenden ca. 8 Wochenstunden für Erwerbsarbeit und 37 Wochenstunden für ihr Studium auf. Studierende mit Kind(ern) arbeiten im Durchschnitt insgesamt 10 Wochenstunden und studieren 31 Stunden. Auch hier zeigen sich innerhalb der Gruppe der studierenden Eltern Unterschiede: Väter sind mehr als Mütter durch zusätzlichen Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit belastet (Isserstedt 2010).

Maßgeblich für die Vereinbarkeit von Studium, ggf. Erwerbstätigkeit und Elternschaft ist eine angemessene Form der Kinderbetreuung, die den studierenden Eltern die notwendigen Freiräume sichert, in den (Tages-)Zeiten ihrem Studium nachgehen zu können, zu denen Studienangebote gemacht werden.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Belastungen studierender Eltern durch (z. T. umfangreiche) Erwerbstätigkeit sowie Kinderbetreuung auch in ihrem wöchentlichen Zeitbudget und in ihren Möglichkeiten, das eigentlich gewünschte Studienpensum einhalten zu können, widerspiegeln. Wie das individuelle Zeitbudget aufgeteilt und wie viel Zeit in das Studium investiert wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Zu berücksichtigen ist dabei, in welchem Alter das zu betreuende Kind ist, welche Betreuungsmöglichkeiten gegeben sind, ob man bei den studierenden Eltern jeweils die Mütter oder Väter betrachtet und in welchem Umfang Erwerbsarbeit zur Sicherung der Lebenshaltungskosten geleistet werden muss.

Basierend auf den Ergebnissen der Sozialerhebung aus dem Jahr 2001 wird bei den bis zu dreijährigen Kindern im Mittel ein wöchentlicher Betreuungsaufwand von 37 Stunden veranschlagt. Hierbei entfällt auf die studierenden Mütter mit 48 Stunden eine deutlich höhere zeitliche Belastung als auf die Väter mit 29 Stunden. Die vergleichsweise geringe zeitliche Belastung der studierenden Väter rührt u. a. daher, dass der Anteil der Väter, die ohne ihr Kind am Hochschulort leben, dreimal so hoch ist wie jener unter den studierenden Müttern (23 Prozent gegenüber 7 Prozent). Zudem werden studierende Väter in der Betreuung der Kinder sehr häufig durch ihre Partnerin entlastet. Mit zunehmendem Alter des Kindes reduziert sich zwar der Betreuungsaufwand, aber er liegt bei den Kindern im Kindergartenalter immer noch bei durchschnittlich 36 Stunden in der Woche, und erst mit dem Schuleintritt der Kinder kommt es zu einer spürbaren zeitlichen Entlastung (Schnitzer 2001).

Studierende Mütter können damit deutlich weniger Zeit für ihr Studium aufwenden als Studentinnen ohne Kind. Rund ein Viertel der studierenden Eltern gibt an, dass sie aufgrund besonderer Studiumsanforderungen (Praktika etc.) gerade auch am Wochenende oder abends eine Kinderbetreuung benötigen. Insbesondere Lehrveranstaltungen abends oder an den Wochenenden erschweren studierenden Müttern (65 Prozent) verglichen mit den Vätern (39 Prozent) sehr häufig die Teilnahme an Veranstaltungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studienverlauf studierender Eltern verglichen mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Kind sehr viel unbeständiger ist. Studierende Eltern unterbrechen mit 40 Prozent viel häufiger ihr Studium als kinderlose Studierende (9 Prozent). Unter den weiblichen Studierenden setzen Studentinnen mit 48 Prozent

merklich öfter ihr Studium aus als ihre Kommilitoninnen ohne Kind (9 Prozent). Studierende mit Kind unterbrechen ihr Studium im Durchschnitt um vier Semester und somit ein Semester länger als kinderlose Studierende mit einer Studienunterbrechung. Ausschlaggebend für die Studienunterbrechung ist bei den Studentinnen zu 94 Prozent die Schwangerschaft selbst sowie die zeitliche Mehrbelastung durch Kinderbetreuung und -erziehung (33 Prozent der Studierenden mit Kind). Weiterhin nennen sie mit jeweils 32 Prozent Erwerbstätigkeit und „andere familiäre Gründe“ als Anlass für ihre Unterbrechung (Mehrfachnennungen waren möglich).

Das Studierverhalten hängt schließlich auch davon ab, welche Bedeutung dem Studium im Lebensvollzug insgesamt beigemessen wird. Wenn das Studium mit Familientätigkeit (und gegebenenfalls auch Erwerbstätigkeit) vereinbart werden muss, ist zu erwarten, dass sich der subjektive Stellenwert, den das Studium einnimmt, relativiert.

Die Belastung von studierenden Eltern durch Studium, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit wird als so hoch erlebt, dass im Jahre 2001 83 Prozent der Befragten befürchteten, ihre Abschlussprüfungen nicht in der vorgeschriebenen Regelstudienzeit ablegen zu können. Zweifel daran, ob sie das Studium überhaupt würden abschließen können, hatten immerhin 40 Prozent der studierenden Mütter und nahezu 35 Prozent der studierenden Väter. Die Kumulation von Belastungen außerhalb des Studiums kann prekäre Studienverläufe zur Folge haben. So gaben zwar 69 Prozent der studierenden Eltern an, dass es ihnen wichtig sei, das Studium erfolgreich zu beenden, doch hielten 38 Prozent der Eltern einen erfolgreichen Studienabschluss eher für fraglich. Über die Hälfte von ihnen gab an, dass die studienfremden Belastungen ein konzentriertes Studieren unmöglich machten. Wiederum sind hier studierende Mütter sehr viel häufiger vertreten als studierende Väter.

Vergegenwärtigt man sich die Erschwernisse, vor denen studierende Eltern stehen, so überrascht es nicht, dass sich deren Studienzeiten entsprechend verlängern und sie in der Gruppe der „Langzeitstudierenden“ überrepräsentiert sind. Nach der Sozialerhebung aus dem Jahr 2000 sind an den Universitäten 68 Prozent der studierenden Väter in einem höheren als dem zehnten Fachsemester (vs. 24 Prozent der kinderlosen Studenten), bei den Müttern haben 59 Prozent die Regelstudienzeit überschritten (vs. 18 Prozent der kinderlosen Studentinnen). Für studierende Eltern dürfte es somit noch schwieriger als für Studierende ohne Kinder sein, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Daher erweisen sich Befürchtungen studierender Eltern, das Studium womöglich nicht erfolgreich abschließen zu können, oftmals als durchaus berechtigt.

Schließlich ist aber auch zu konstatieren, dass studierende Eltern oft nur unzureichende Kenntnisse über bestehende Beratungsangebote für Studierende mit Kindern haben und darüber, welche Rechte aus Schwangerschaft und Elternschaft ihnen in Bezug auf die Gestaltung des Studiums erwachsen. Auf die Frage, ob es an der örtlichen Hochschule Unterstützungsangebote für studierende Eltern gäbe, wussten 44 Prozent der Studierenden um die Existenz eines Beratungsangebots für Studierende mit Kindern, 34 Prozent konnten jedoch keine Auskunft darüber geben, ob es derartige Angebote gebe (Middendorff 2008). Ebenso scheinen kinderlose Studierende den Belangen studierender Eltern wenig Aufmerksamkeit zu schenken. In der bereits erwähnten Befragung von Middendorff (2003) sah sich

weit über ein Drittel der Studierenden ohne Kinder nicht in der Lage, Fragen zur Situation ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen mit Kind hinsichtlich der Kinderbetreuung oder Terminplanung von Lehrveranstaltungen zu beantworten. Dies macht auch deutlich, dass Studierende mit Kind innerhalb der Universitäten kaum als Gruppe mit einer charakteristischen Problemlage wahrgenommen werden. Inwieweit hier die Auditierung von Universitäten zu „familiengerechten Hochschulen“ einen Wandel bringen kann, bleibt abzuwarten.

4.3 Empfehlungen für Elternschaft und Hochschule

Der Anteil junger Menschen, die einen akademischen Bildungsabschluss anstreben, wächst laufend, und die Nachfrage der Unternehmen nach akademisch qualifizierten Arbeitskräften steigt. Die lange Dauer eines Hochschulstudiums und die Bedingungen, unter denen ein erfolgreicher Abschluss anschließend am Arbeitsmarkt verwertet werden kann, dürften zu den wichtigsten Gründen dafür zählen, dass viele junge Frauen die Realisierung ihrer Kinderwünsche derzeit zunächst immer weiter verschieben und diese Wünsche am Ende nicht selten nur teilweise oder gar nicht realisieren. Sofern es nicht gelingt, die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu verbessern und bestehende Benachteiligungen von Studierenden mit Kindern durch Elternschaft abzubauen, werden sich diese Konflikte in der individuellen Lebensplanung immer weiter verstärken. Auch werden die Belastungen derjenigen hoch bleiben, die sich im Studium, aber auch in der anschließenden frühen Erwerbsphase, trotzdem für Kinder entscheiden.

Mit der als Bologna-Prozess bekannt gewordenen Studienreform werden derzeit in der deutschen Hochschullandschaft durch die Einführung gestufter Studiengänge sowie durch deren Modularisierung Strukturen geschaffen, die auf eine flexible und individuelle Studien- und Berufsplanung angelegt sein sollen. In diesem Zusammenhang könnten sich durchaus Chancen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft eröffnen, sofern dieses Ziel bei der Neuausrichtung des universitären Ausbildungssystems angemessen Berücksichtigung findet – ungeachtet dessen, dass bisherige, noch eher unsystematische Beobachtungen darauf verweisen, dass mit der Einführung gestufter Studiengänge die Flexibilität der Studienorganisation eher ab- als zugenommen hat.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen sieht es vor diesem Hintergrund als seine Aufgabe an, in der anhaltenden Diskussion um die Studienreformen auf diese Thematik hinzuweisen und Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu formulieren. Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und zu ergreifen, sieht der Beirat insbesondere mit Blick auf drei interdependente Handlungsfelder, nämlich die Studienorganisation, die Kinderbetreuung und die Finanzierung des Studiums.

4.3.1 Umbau der Studienorganisation

Das Hochschulrahmengesetz nennt als eine Aufgabe der Hochschule die Berücksichtigung der „besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern“ (§ 2 Abs. 4, Satz 1 Halbsatz 2 HRG). Diese Regelung ist allerdings nur eine allgemeine Aufgabenfestlegung, deren potenziell weitreichende Implikationen völlig offenbleiben. Sie ist zu unbestimmt, hat keine

zwingenden Rechtsfolgen und wird den Bedürfnissen dieser Gruppe von Studierenden daher nicht gerecht. Vielmehr müssen etwa im Hinblick auf die Studienorganisation konkrete Regelungen für die Berücksichtigung der Elternschaft hinsichtlich Regelstudierendauer und Prüfungsfristen getroffen werden.

Bisher geraten Studienpläne, die sich – außer bei berufsbegleitenden Studiengängen – grundsätzlich am Modell des Vollzeitstudiums orientieren, fast zwangsläufig mit den zeitlichen Möglichkeiten jener Studierenden in Konflikt, die Familienpflichten wahrnehmen wollen. Doch die mangelnde Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium kann durch die Struktur der Studiengänge, die Gestaltung der Curricula und die Wahl der Lehrmethoden erheblich verringert werden.

Grundsätzlich ist es erforderlich, formalisierte Teilzeitstudiengänge einzurichten, die dem geringeren zeitlichen Budget von Eltern Rechnung tragen. Dazu ist es notwendig, von starren Regelstudienzeiten abzugehen und stattdessen Regelstudienvolumina einzuführen, die sich idealerweise nach der individuellen Inanspruchnahme universitärer Leistungen seitens der einzelnen Studierenden richten. Insbesondere Prüfungsfristen sollten das (faktische) Teilzeitstudium von Studierenden mit Kindern berücksichtigen (siehe Ziff. 3).

Die Modularisierung aller Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses, die allgemein der Flexibilisierung der Studiengänge dienen soll, sollte auch den Bedürfnissen von Studierenden mit Kindern Rechnung tragen. Grundsätzlich werden mit den einzelnen Modulen kompakte Wissensseinheiten in zeitlich beschränktem Rahmen vermittelt und abgeprüft. Die dadurch erworbenen Leistungsnachweise bleiben den Studierenden in jedem Fall erhalten und müssen bei Fortsetzung des Studiums zu einem späteren Zeitpunkt (auch an anderen Hochschulen) anerkannt werden. Für Studierende mit Kindern ist dabei vor allem wichtig, dass das Modularisierungskonzept seiner Idee entsprechend auch konsequent umgesetzt wird. Das heißt dass die einzelnen Module selbst nicht zu umfangreich sein und dass weiterführende Module zwar das Grundwissen, aber keine zu spezifischen Details aus vorangegangenen Modulen voraussetzen sollten. Das könnte einen den individuellen zeitlichen Möglichkeiten der Studierenden mit Kindern angepassten Studienverlauf ermöglichen, der u. U. sogar längere Unterbrechungen des Studiums für Erziehungsphasen erlauben würde.

Pflichtveranstaltungen sollten – wenn möglich – in Kernzeiten gelegt werden, während derer eine geregelte Kinderbetreuung eher gesichert ist als in Randzeiten. Letztere sollten vor allem für Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen verwendet werden, die den Studierenden auch in zeitlicher Hinsicht einen größeren Gestaltungsspielraum bieten.

Angesichts der engen Zeitfenster von Studierenden mit Kindern und ihrer konfligierenden Interessenlagen (Kind oder Studium) sollte bei der Vergabe von Plätzen in zeitlich günstig liegenden Seminaren eine angemessene Vorrangregelung für Studierende mit Kindern eingeführt werden, wie dies bisher schon fallweise geschieht.

Bei der Organisation von Praktika wie auch beim Zugang zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen (z. B. mit Laborplätzen) sollten Familieninteressen durch angemessene

Vergabekriterien berücksichtigt werden. Fallweise sollten für solche Phasen bzw. Veranstaltungen auch spezielle Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten oder mobilisiert werden können.

In der Lehre könnte der verstärkte Einsatz neuer Medien dazu führen, dass die Vereinbarkeitsproblematik entschärft wird. Die Verbindung von Fern- und Präsenzstudium, **E-Learning** und ein Ausbau der virtuellen Universität können insbesondere für Eltern ein entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten partiell selbst organisiertes, zügiges Studium ermöglichen.

Rahmenordnungen und Prüfungsordnungen müssen flexibler auf die Belange studierender Eltern eingehen. Eine Beurlaubung aufgrund von Elternzeit darf nicht wie eine anderweitige Beurlaubung vom Studium behandelt werden. Vielmehr sollten Studierende, die wegen Elternzeit ihr Studium vorübergehend unterbrechen, trotz Beurlaubung Prüfungen ablegen können, ohne sich zugleich denselben Fristenregelungen unterwerfen zu müssen, wie sie für Vollzeitstudierende verbindlich sind. Auf diese Weise können durch Elternschaft bedingte Verzögerungen im Studienverlauf vermindert und die Studienzeiten verkürzt werden.

In Ausbildungsgängen mit einer Zwei-Phasen-Struktur, die in regulierte Berufsfelder münden (Jurisprudenz, Medizin, Lehr- und Pfarramt etc.), ist auch in der zweiten Phase (Referendariat, Vorbereitungsdienst, Vikariat etc.) Familientätigkeit in zeitlicher, organisatorischer und räumlicher Hinsicht zu berücksichtigen. Die einschlägigen Ordnungen für postgraduale Ausbildungen sollten daraufhin geprüft werden, inwieweit sie – über gesetzliche Elternzeitregelungen hinaus – eine Balance zwischen Ausbildung und Familientätigkeit ermöglichen und etwa Teilzeitregelungen für Eltern vorsehen. Insbesondere bedürfen Vorschriften über maximale Unterbrechungszeiten zwischen den einzelnen Phasen der Überprüfung und gegebenenfalls der Revision.

Bedeutsam ist für die Umsetzung solcher Vorschläge und Ideen durch die Hochschulen nicht zuletzt, welche Anreize dazu seitens der Politik geschaffen werden können. Als Maßnahmen zugunsten familiengerechter Studienbedingungen und -ordnungen könnten sie mindestens teilweise Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und zuständigen Länderministerien sein. Alternativ oder ergänzend könnten sie Kriterien für die wettbewerbliche Vergabe zusätzlicher Mittel für „gute Lehre“ werden.

4.3.2 Verbesserung der Kinderbetreuung

Der Beirat hat an anderer Stelle argumentiert, dass es zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine grundlegende Verbesserung der Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit gehört, die familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur für die unter dreijährigen Kinder großzügig auszubauen und für die drei- bis sechsjährigen Kinder durch ganztägige Angebote zu ergänzen, sondern diese Angebote als beitragsfreie Dienstleistung anzubieten oder sie bei der Besteuerung der Familien angemessen zu berücksichtigen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 1998). Eine ähnliche Argumentation hat seinerzeit auch das Bundesverfassungsgericht vorgetragen: Die Entscheidung darüber, ob Eltern die Verantwortung für Kinder ausschließlich oder überwiegend selbst übernehmen und demzufolge ihre Erwerbs-

tätigkeit unterbrechen oder einschränken, d. h. auf Erwerbseinkommen verzichten, oder ob sie die öffentliche Verantwortung für Kinder in der Weise nutzen, dass sie familienergänzende Dienstleistungen (z. B. Kindertagesstätten) in Anspruch nehmen, sollte den Eltern selbst überlassen werden, wobei die damit jeweils verbundenen Minderungen der steuerlichen Leistungsfähigkeit – der Gegenstand der vorgelegten Fälle – unabhängig von der elterlichen Entscheidung als Teil des kindlichen Existenzminimums steuerfrei zu stellen sind (vgl. BVerfG 1998, 2 BvR 1057/91; 2 BvR 1226/91; 2 BvR 980/91).

Diese Anforderungen lassen sich auf die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung übertragen. Wie die Beschreibung und Analyse der Lebenslagen und Einstellungen von Studierenden gezeigt haben, spielen ein mangelhaftes Betreuungsangebot und eine angespannte Einkommenssituation eine zentrale Rolle bei der Entscheidung gegen Elternschaft. In diesem Zusammenhang wirken sich die regional sehr unterschiedlichen Elternbeiträge für die vorhandenen Kindertageseinrichtungen, zumal für ganztägige Angebote, als ein Faktor aus, der bei den Kosten-Nutzen-Abwägungen der studierenden Frauen und Männer die Gründe gegen eine Elternschaft verstärkt. Unter familien- und kinderpolitischen, aber auch unter bildungspolitischen Aspekten (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 2002) ist einem beitragsfreien Angebot von Kindertageseinrichtungen eine vergleichbare, womöglich sogar höhere Rationalität im Sinne der Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Gesellschaft zuzuschreiben als einem gebührenfreien Angebot von Hochschulen, um das in Deutschland immer noch heftig gerungen wird. Im Hinblick auf die Gewährleistung von Gerechtigkeit für Familien fällt der Vergleich mit noch größerer Eindeutigkeit zugunsten beitragsfrei gewährter Kinderbetreuung aus.

Der Beirat ist sich bewusst, dass die Einlösung dieser Forderung einer familien-, kinder- und bildungspolitischen Wende gleichkommen würde, wobei für einen entsprechenden politischen Gestaltungswillen derzeit keine Anzeichen erkennbar sind. Die folgenden Empfehlungen konzentrieren sich daher auf kurzfristig einlösbare Reformschritte zur Schaffung von besseren Bedingungen für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung.

Das Recht auf institutionelle Kinderbetreuung nach § 24 KJHG ist – auch unabhängig von der Frage der Kostenbeteiligung der Eltern – in seiner geltenden Form nur sehr begrenzt geeignet, die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu gewährleisten. Es umfasst nur den Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige, der dem zeitlichen Betreuungsbedarf aus der Sicht von Studierenden nicht gerecht wird. Ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot, das es Studierenden ermöglichen würde, Lehrveranstaltungen auch in zeitlichen Randbereichen (z. B. in den Abendstunden) wahrzunehmen, ist damit in der Regel bei Weitem noch nicht verbunden. Zudem besteht dieser Anspruch nur am Wohnort der Studierenden. Beide Probleme bleiben aller Voraussicht nach erhalten, wenn der Rechtsanspruch auf institutionelle Kinderbetreuung – aktuellen, aber immer noch umstrittenen Plänen entsprechend – ab 2013 auch auf unter Dreijährige ausgedehnt werden sollte, die von den heutigen Regelungen noch gar nicht erfasst werden. Es sollte daher – mit unterschiedlichen Rollen – Aufgabe der Politik und der Hochschulen sein, eine den speziellen Erfordernissen von Studierenden mit Kindern entsprechende Ergänzung institutioneller Betreuungsangebote zu organisieren:

Für Studierende mit Kindern sollte die regelmäßige Ganztagsbetreuung mit flexiblen Bring- und Abholzeiten auch für Kinder unter drei Jahren sowie für Schulkinder gesichert werden. Ein von den Hochschulen getragenes, rein universitätsinternes Betreuungsangebot ist aus unterschiedlichen Gründen kaum leistbar und auch aus pädagogischen Gründen nicht unbedingt wünschenswert. Wohl aber könnten Hochschulen Kooperationen mit den Kommunen und/oder örtlichen Arbeitgebern (Betreuungsverbund, Belegplätze) eingehen. Das setzt allerdings Änderungen in den rechtlichen Vorschriften voraus, die solche Kooperationen bislang verhindern. Zum einen muss es möglich sein, dass Mittel der Hochschule und der Studentenwerke auch für solche Kooperationsvorhaben eingesetzt werden. Zum anderen sollte der kommunale Finanzausgleich dazu beitragen, die jeweiligen Hochschulkommunen für solche Kooperationsvorhaben zu gewinnen.

Seitens der Hochschulen sollte es insbesondere gezielte Unterstützung für private Elterninitiativen geben, die eine Kinderbetreuung – teilweise oder ganz – in Eigenregie sichern. Gerade Studierende verfügen zumeist nicht über so hohe Einkommen, dass sie die je nach Betreuungskonstellation und lokalen Gegebenheiten unterschiedlich hohen Kosten einer Ganztagesbetreuung ihrer Kinder immer aufbringen können. Andererseits kann die zeitliche Flexibilität studierender Eltern so groß sein, dass sie sich in solchen Initiativen der Kinderbetreuung selbst engagieren könnten. Hier ist eine gezielte Beratung vonseiten der Hochschule (und der Jugendämter) ebenso angezeigt wie die Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Zur gezielten Deckung zugespitzter Bedarfssituationen könnten Hochschulen sich ferner darum kümmern, in einem gewissen Umfang Möglichkeiten der Kurzzeitbetreuung von Kindern anzubieten. Angesichts besonderer, z. T. zeitlich konzentrierter Anforderungen im Studium (Prüfungen, Blockveranstaltungen, Exkursionen, Praktika) einschließlich der Anforderungen aus postgradualen Studiengängen wird es an Hochschulen auch bei ansonsten geregelter Kinderbetreuung immer einen zusätzlichen Betreuungsbedarf geben, der flexibel und unbürokratisch zu decken sein sollte. Die finanzielle Grundlage für solche Angebote könnten durch Fundraising zu diesen Zwecken eingeworbene Mittel darstellen.

Neben der institutionellen Betreuung von Kindern ist auch die Frage familiengerechten Wohnraums von großer Bedeutung. Hier ist ein ausreichendes Angebot an Eltern-Kind-Wohnungen, z. B. im Bereich von Studentenwohnheimen, zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Wohneinheiten könnten zudem die studentische Selbstorganisation im Rahmen von Betreuungs- und Hausarbeitsgemeinschaften fördern. Über die besondere Bedeutung der Wohnung für die Lebenslage von Familien hat sich der Wissenschaftliche Beirat (1975) bereits in seinem Gutachten „Familie und Wohnen“ ausführlich geäußert. Auf die dortige, nach wie vor aktuelle Erörterung der Wohnverhältnisse als äußerst wichtige Rahmenbedingungen für die Sozialisationsleistungen von Familien, der spezifischen Nachteile von Familien in der Gründungsphase beim Zugang zu kostengünstigem Wohnraum und der daraus häufig resultierenden Einschränkungen beim Wohnbedarf von Eltern und Kindern wird hier ausdrücklich verwiesen.

4.3.3 Maßnahmen zur Finanzierung von Elternschaft und Studium

Mit der Geburt von Kindern fallen für die Eltern Kosten an, die das Kindergeld weit überschreiten, mit dem jeweils nur ein Teil des Existenzminimums sowie der Ausgaben für die Erziehung und Betreuung der Kinder gedeckt wird. Daran würde auch eine Verlängerung des Elterngeldes für studierende Eltern auf volle 14 Monate, die der Beirat empfiehlt und wie sie ansonsten die Regel darstellt, wenig ändern. Müssen diese Kosten durch zusätzliche Erwerbstätigkeit der studierenden Eltern abgedeckt werden – und dies trifft, wie dargestellt, in vielen Fällen zu –, so verringert sich die Zeit, die ihnen für das Studium verbleibt, weiter. Um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, ist eine Unterstützung aus einer Hand notwendig, die eine ausreichende Kinderkomponente enthält. Statt des Anspruchs auf Sozialgeld für Kinder oder Kinderzuschlag für Studierende sollten daher Leistungen nach dem BAföG wie auch Stipendien um eine entsprechende Kinderkomponente erweitert werden. Bei der Befristung der Bewilligung von BAföG werden Kindererziehungszeiten im Allgemeinen bereits berücksichtigt. Es sollten jedoch auch durch Kindererziehung verlängerte Studienzeiten im Rahmen von Teilzeitstudiengängen im Besonderen berücksichtigt werden.

Zudem sollten Studierende mit eigenen Kindern im Rahmen des BAföG generell unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern gefördert werden. Dies könnte z. B. vor dem Hintergrund einer Regelung geschehen, die den einschlägigen Bestimmungen im SGB II angeglichen wird: Bei studierenden Eltern könnte dies ab Beginn einer Schwangerschaft geschehen. Zudem sollte der Kinderbetreuungszuschlag auf Kinder bis 14 Jahre ausgedehnt werden.

Ein weiteres Problem resultiert in diesem Zusammenhang daraus, dass Leistungen nach dem BAföG während einer formellen, erziehungsbedingten Studienunterbrechung („Urlaubssemester“) nicht gewährt werden. Studierende in dieser Lage haben zwar u. U. Anspruch auf andere Leistungen, etwa nach dem SGB II. Die Gewährung solcher Leistungen – oft nur für eine kurze Zeit – ist jedoch sowohl für die Antragstellerinnen und Antragsteller als auch für die Träger mit enormem bürokratischem Aufwand verbunden, ohne dass bei den betroffenen Eltern während des Leistungsbezuges irgendeines der ansonsten damit verbundenen Ziele (Übergang in Erwerbstätigkeit, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit etc.) zu verfolgen ist. Als einfache Lösung für solche Fälle bietet sich an, neben einer Verlängerung der Förderhöchstdauer bei einem erziehungsbedingten Teilzeitstudium BAföG-Leistungen auch während einer begrenzten Zahl von „Erziehungs-Urlaubssemestern“ je Kind weiter zu gewähren – insbesondere wenn in dieser Zeit Prüfungsleistungen erbracht werden können (vgl. dazu auch Abschnitt 4.3.1). Für das geltende Recht ist außerdem zu erwägen, ob das in Härtefällen (z. B. zum Studienabschluss) auf Darlehensbasis gewährte ALG II nicht auf die Obergrenze für die zu tilgende Kreditsumme gemäß dem BAföG angerechnet werden sollte.

In postgradualen Studienprogrammen ergeben sich darüber hinaus weitere Probleme. Da hier Leistungen nach dem BAföG nicht (mehr) bezogen werden können, wird eine Promotion meist durch ein Stipendium oder eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule oder einer Forschungseinrichtung finanziert. Von diesen Möglichkeiten werden Eltern jedoch noch zum Teil durch starre Altersgrenzen, z. B. bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Stipendien, ausgeschlossen. Elternzeiten sollten auch

angemessen berücksichtigt werden, wenn es um die Vergabe von Preisen geht, die bislang ebenfalls noch zum Teil an ein Höchstalter gebunden sind. Andererseits hat sich hier schon einiges getan. So vergibt die DFG ihre Stipendien mittlerweile unabhängig vom Alter der Geförderten.

Zur familienadäquaten Ausgestaltung des Studiums zählen entsprechende Maßnahmen bei dessen Finanzierung. Studiengebühren müssen bei der Finanzierung berücksichtigt werden. Der Beirat empfiehlt, die jeweils bestehenden Regelungen auf ihre familienpolitisch bedeutsamen Elemente zu prüfen und diese Aspekte auch bei allen Änderungen der bestehenden Regelungen zu beachten. Allerdings sind die aus der Erhebung von Gebühren oder alternativen Modellen der Beteiligung Studierender an der Studienfinanzierung resultierenden Probleme für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Hochschulstudium aufgrund der existierenden Regelungen nicht so groß wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte.

Eine Erhebung von Studiengebühren während der gesamten Dauer des Erststudiums (zumeist in Höhe von bis zu 500 Euro je Semester) wird derzeit in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen praktiziert bzw. qua Landesgesetz den einzelnen Hochschulen überlassen, die davon überwiegend Gebrauch machen. In Hessen sind solche Studiengebühren hingegen zwischenzeitlich wieder abgeschafft worden, im Saarland wird die Abschaffung derzeit vorbereitet. Gebühren für Langzeitstudierende, die in Deutschland den Einstieg in die Erhebung von Studiengebühren für ein Erststudium markierten, werden – neben den Ländern mit einer generellen Erhebung von Studiengebühren – auch in Bremen, Niedersachsen (mit erhöhter Gebühr), Sachsen-Anhalt und Thüringen erhoben. Ferner gibt es in Rheinland-Pfalz und Sachsen Gebühren für ein sogenanntes „Zweitstudium“. Außerdem sind Weiterbildungsstudiengänge in der Regel fast flächendeckend mit Gebühren verbunden.

Bei der Gebührenerhebung für ein Langzeitstudium (mit einer Dauer von i. d. R. mehr als zehn Semestern) sollten nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2000 von Anfang an die Lebensverhältnisse der Studierenden berücksichtigt werden. Zu den möglichen Ausnahmetatbeständen gehörte dabei auch die Berücksichtigung familienpolitischer Zielsetzungen. Unter diesen Gesichtspunkten war und ist angesichts der zeitlichen Beanspruchung – gerade in der Phase der frühen Elternschaft – eine Anpassung der Regelstudienzeit für Studierende mit Kindern grundsätzlich vorzusehen.

In den meisten Ländern, in denen mittlerweile generelle Gebühren für ein Erststudium erhoben werden, werden Studierenden mit Kindern die Studiengebühren aufgrund expliziter Regelungen über Befreiungstatbestände grundsätzlich erlassen. Eine Ausnahme ist Hamburg, wo eine solche Befreiung nur noch für erziehungsbedingt verlängerte Studienzeiten gewährt wird. Außerdem unterscheiden sich die einzelnen Regelungen durch die jeweils vorgesehenen Altersgrenzen der Kinder (zwischen unter 8 und unter 14 Jahren), und die Befreiung ist teilweise auf eine bestimmte Zahl von Semestern begrenzt, teilweise nicht. Nachzudenken ist daher über sinnvolle Prinzipien für eine differenzierte Ausgestaltung von Gebührennachlässen, wo diese für studierende Eltern nicht ohnedies entfallen. Verringern gebührenpflichtige Studierende zur Betreuung ihrer Kinder die Inanspruchnahme von

Studienveranstaltungen oder legen sie im Studium eine Erziehungspause ein, dann sollten etwa auch die als Nutzungsentgelte aufzufassenden Studiengebühren verringert oder vorübergehend ausgesetzt werden.

Als Alternativen zu Studiengebühren sind in Deutschland in den letzten Jahren weitere Modelle der Studienfinanzierung, namentlich Studienkonten und Bildungsgutscheine, diskutiert worden. „Studienkonten“, wie sie heute in Rheinland-Pfalz praktiziert werden, stellen jeden Studierenden mit einem Konto an Semesterwochenstunden (SWS) aus, die nach Maßgabe der effektiv besuchten Veranstaltungen abgebucht werden. Sind alle SWS verbraucht, fallen analog zu den Gebühren für Langzeitstudierende Studiengebühren an. Eine gesonderte familienpolitische Komponente erscheint dabei prinzipiell nicht als notwendig, da bei einer kinderbedingt geringeren Inanspruchnahme von Studienleistungen auch weniger Stunden vom Konto abgebucht werden. Es muss lediglich aufgrund des jeweiligen Curriculums möglich sein, während des Studiums eine Erziehungspause einzulegen oder die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen zu verringern. Wird trotz der etwas problematischen Verteilungswirkung eine verstärkte Förderung von Studierenden mit Kindern gewünscht, bietet sich eine „Kindergutschrift“ auf das Studienkonto an. Das in Deutschland in dieser Rolle bis heute unerprobte Konzept sogenannter „Bildungsgutscheine“ sieht die Zuteilung einer staatlich finanzierten Grundausrüstung mit Gutscheinen vor, die die Studierenden bei den Hochschulen vorlegen müssen. Nach Verbrauch dieser Grundausrüstung müssen weitere Gutscheine entgeltlich erworben werden. Prinzipiell können Bildungsgutscheine daher analog zum Vorschlag der Studienkonten beurteilt werden: Auch hier können bei einer Erziehungspause die Gutscheine „gehörtet“ werden; bei geringerer Nachfrage von Lehrveranstaltungen müssen die Gutscheine jedoch entsprechend teilbar sein. Für eine spezifische Förderung von Studierenden mit Kind ist die Zuteilung zusätzlicher Gutscheine denkbar.

Soweit zur Finanzierung von Gebühren zweckgebundene Darlehen mit speziellen Konditionen gewährt werden, könnten auch solche Studiendarlehen mit einer Kinderklausel versehen werden. Sowohl die aufgrund der Erziehungspause und/oder des verringerten Zeitaufwands für das Studium zu erwartende Verlängerung der Studiendauer als auch eine Erhöhung der Darlehensleistungen führen zu einem höheren Rückzahlungsbetrag. Die Bedingungen der Rückzahlung von Studiendarlehen sollten jedoch bereits ohne familienpolitische Komponente Merkmale berücksichtigen, die an der Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmerin bzw. des Darlehensnehmers anknüpfen (z. B. Stundung bei Arbeitslosigkeit). Wird gesellschaftlich eine weiter gehende Unterstützung Studierender mit Kind gewünscht, ist eine teilweise Übernahme der Rückzahlungsverpflichtung durch den Staat denkbar. Unter Berücksichtigung der im Zeitverlauf zunehmenden Leistungsfähigkeit von Akademikerinnen und Akademikern könnte dies jedoch verteilungspolitisch problematisch erscheinen. Alternativ könnten junge Familien durch allgemeine familienpolitische Maßnahmen unterstützt werden, wie etwa durch eine Steigerung des echten Transferanteils am Kindergeld (vgl. Wiss. Beirat 2001).

Decken Studiendarlehen über die Gebührenzahlung auch allgemeine Lebenshaltungskosten, dann sollten solche (zinsgünstigen) Darlehen – auch außerhalb des BAföG, wo zu diesem Zweck bereits ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt wird – aufgrund der kinderbe-

dingt gestiegenen Lebenshaltungskosten weiter ausbezahlt werden und die Möglichkeit einer Anpassung in Form einer erweiterten Kinderklausel beinhalten. Diese Kinderklausel könnte Studierenden mit Kind auch die Inanspruchnahme externer Betreuung ermöglichen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Reformkonzepte zur Finanzierung des Hochschulstudiums die besondere zeitliche und materielle Belastung von Studierenden mit Kindern durch entsprechende Regelungen berücksichtigen können und dies auch tun sollten. Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem Studienortswechsel zwischen Ländern mit unterschiedlichen Finanzierungssystemen die familienpolitischen Elemente nicht verloren gehen dürfen.

4.3.4 Unterstützung von „familiengerechten Hochschulen“

Einige Hochschulen haben in den letzten Jahren Fragen der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und Studium aufgegriffen und sich um eine Zertifizierung als „familiengerechte Hochschule“ bemüht. Im Zuge der entsprechenden Auditierung wird der Status quo der an der jeweiligen Universität oder Fachhochschule angebotenen familienorientierten Maßnahmen erfasst und das hochschulindividuelle Entwicklungspotenzial anhand eines differenzierten Kriterienkataloges systematisch ermittelt. Mit Blick auf Familienfreundlichkeit werden Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitsortes, der Personalentwicklung und der Personalführung aufgegriffen, die vor allem die Interessen der an der Hochschule Beschäftigten berühren. Belange der Studierenden werden berücksichtigt, soweit es um flankierenden Service für Familien oder die Bedingungen für Studium und weitere wissenschaftliche Qualifizierung geht. Im Rahmen der Auditierung wird ein Maßnahmenkatalog mit der Hochschulleitung vereinbart, der eine Weiterentwicklung hin zu einer familiengerechten Hochschule einleiten soll. Der Beirat empfiehlt den Hochschulen, sich grundsätzlich um die Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ zu bemühen.

Die allgemeine Studienberatung ist um eine integrierte Studien- und Familienberatung zu erweitern. Diese sollte idealerweise eine Begleitung beim Übergang vom Studium in den Beruf mit einschließen (z. B. durch das Angebot von Praktikumsplätzen mit Vermittlung von Kinderbetreuung oder einschlägige Informationsangebote).

Durch die Schaffung von Familienbeauftragten an Hochschulen kann die hier geforderte familienorientierte Gestaltung der Studienorganisation und der Studien- und Prüfungsordnungen sowie eine geeignete Initiierung von Kinderbetreuungsarrangements erleichtert werden. Diese sind in alle universitären Entscheidungsprozesse einzubeziehen, durch welche die Interessen studierender Eltern oder die Interessen der Studierenden, die ihren Kinderwunsch gerne während des Studiums realisieren wollen, unmittelbar berührt sind.

Schließlich und letztens sollen Programme entwickelt und in den Hochschulen umgesetzt werden, die unter dem Schlagwort „Hochschule für Familie“ firmieren könnten und die mit einem erweiterten oder gänzlich neuen Angebot aufwarten sollten. Zu denken ist hier beispielsweise an relevante Kursangebote, an denen Eltern und Kinder teilhaben können, an die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für den Austausch von studierenden Eltern untereinander wie auch zwischen Eltern und den unterschiedlichsten Vertreterinnen und

Vertretern der Hochschule, womöglich auch an die Durchführung entsprechender „Aktionsstage“. Ziel dieser Aktivitäten sollte es sein, die bisherige Trennung von „Familienalltag“ und „Studienalltag“ ein Stück weit aufzuheben und die Familie in die Hochschule und die Hochschule in die Familie zu holen. Dass das Zusammenwirken von Familien und Bildungsinstitutionen nachhaltig zu unterstützen und zu fördern sei, hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen bereits anlässlich seiner Folgerungen aus der PISA-Studie gefordert (Wissenschaftlicher Beirat 2002). Diese Forderung ist auch im vorliegenden Kontext unter der Maßgabe einer „Familienorientierung des Bildungssystems“ zu wiederholen.

V.

Literatur

BIBB, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Berlin, 2009.

Verfügbar unter <http://datenreport.bibb.de/html/133.htm> [abgerufen am 08.04.2010].

BMBF (Hrsg.), Berufsbildungsbericht 2002, Berlin, 2002.

Verfügbar unter: <http://www.bmbf.de/pub/bbb2002.pdf> [28.06.2010].

BMBF (Hrsg.), Berufsbildungsbericht 2007, Berlin, 2007.

Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/bbb_07.pdf [25.08.2010].

BMBF (Hrsg.), Berufsbildungsbericht 2009, Bonn, Berlin, 2009.

BMFSFJ, Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, 2001.

BMFSFJ, Familienfreundliche Maßnahmen im Handwerk: Potenziale, Kosten-Nutzen-Relationen, Best Practices. Berlin, 2008b.

BMFSFJ und iw Köln, Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2006: Wie familienfreundlich ist die deutsche Wirtschaft – Stand, Fortschritte, Bilanz, Berlin, 2006.

BMFuS, Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humankapitals. Fünfter Familienbericht, Bonn: Bundestagsdrucksache 12/7560, 1994.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), (Teilzeit-)Ausbildung für junge Mütter und Väter.

Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv) 02/02, Nürnberg, 2002.

Bundesverfassungsgericht, Leitsätze zum Beschluss des Zweiten Senats vom 10. November 1998: 28 f., 42.

Bund-Länder-Ausschuss für Berufliche Bildung, „Eckpunkte für eine modifizierte Vollzeitausbildung, Beschluss vom 30. März 2001“, Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste: (Teilzeit-)Ausbildung für junge Mütter und Väter. Modellprojekte aus der Praxis, 1/2002: 77/78.

Christ, Kerstin, „Berufsausbildung mit Kind ist möglich – auch mit der SGB II-Instrumentenreform? Ein Erfahrungsbericht aus Hessen“, G.I.B. Info: Magazin der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 2, 2009: 18–22.

Feuerstein, Thomas, Entwicklung des Durchschnittsalters von Studierenden und Absolventen an deutschen Hochschulen seit 2000, Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: 7/2008.

Friese, Marianne, „Lebenssituation und Bedarfe junger Mütter in Teilzeitausbildung“, Studie zur Umsetzung von Teilzeitausbildung in Berlin. Gefördert durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und den Europäischen Sozialfonds (ESF), Hrsg. LiLA, Berlin, 2008: 36–40.

Isserstedt, Wolfgang, Elke Middendorff, Maren Kandulla, Lars Borchert und Michael Leszczensky, Die wirtschaftliche Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Hrsg. BMBF, Berlin, 2010.

Kahle, Irene, Studierende mit Kindern. Die Studiensituation sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Sonderauswertung der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes im Mai 1991, Hrsg. Hochschul-Informationssystem, Hannover, 1993.

Krappmann, Lothar, „Familie im Lebensentwurf – die Perspektive der nachwachsenden Generation“, Gerechtigkeit für Familien, Hrsg. Konrad Deufel und Clemens Geißler, Freiburg: Lambertus, 2003: 127–132.

LiLA e. V., Teilzeitausbildung für junge Mütter – eine Investition in die Zukunft für Zwei. Dokumentation einer Fachtagung am 11. Juni 2007 in Berlin, 2007.

Middendorff, Elke, Kinder eingeplant? Lebensentwürfe Studierender und ihre Einstellung zum Studium mit Kind. Befunde einer Befragung des HISBUS-Online-Panels im November/Dezember 2002 (HIS Kurzinformationen A4/2003), Hrsg. Hochschul-Informationssystem, Hannover, 2003.

Middendorff, Elke, Studieren mit Kind. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Hrsg. BMBF, Berlin, 2008.

Multrus, Frank, Tino Bargel und Michael Ramm, Studiensituation und studentische Orientierungen. 10. Studierenden-survey an Universitäten und Fachhochschulen, Hrsg. BMBF, Berlin, 2008.

Paul-Kohlhoff, Angela, 13 Thesen: Teilzeitausbildung als Reformperspektive für die duale Ausbildung – eine effektive Förderung der Integration von Frauen in die Berufsausbildung? Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, 2, 2002: 146–148.

Puhlmann, Angelika, “Objektive Chancenlosigkeit? Individuelles Versagen? Zur Berufslosigkeit junger Frauen in den alten und neuen Bundesländern“, Wirtschaft und Berufserziehung, 8, 1993: 236–241.

Puhlmann, Angelika, Berufsausbildung junger Mütter – junge Mütter in der Berufsausbildung: Probleme und Lösungsansätze. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, 2, 2002: 79–83.

Puhlmann, Angelika, Geschichte und Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung: Daten – Fakten – Erkenntnisse. G.I.B. INFO, Magazin der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung des Landes NRW, 2_09, 2009: 12–17.

Schnitzer, Klaus, Wolfgang Isserstedt und Elke Middendorf, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2000. 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Hrsg. BMBF, Berlin, 2001.

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin, 2009a.

Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2009 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, 2009b.

Statistisches Bundesamt, Tabellen: Altersspezifische Geburtenziffern der Geburtsjahrgänge 1930–1993, früheres Bundesgebiet; DDR/neue Länder, Wiesbaden, 2009c.

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 450 vom 25.11.2009: 7% mehr Studienanfänger im Studienjahr 2009, Wiesbaden, 2009d. Verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/11/PD09__450__213,templateId=renderPrint.psm1 [07.06.2010].

Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Vorbericht, Wiesbaden, 2010.

Troltsch, Klaus, László Alex, Richard von Bardeleben und Joachim G. Ulrich, Jugendliche ohne Berufsausbildung – eine BIBB/EMNID-Untersuchung, 1999. Verfügbar unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_Jugendliche-ohne-Berufsausbildung.pdf, [15.07.2010].

Ulrich, Joachim G., Simone Flemming, Ralf Granath, Elisabeth M. Krekel, Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2009. Im Zeichen von Wirtschaftskrise und demografischem Einbruch. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September, 2010. Verfügbar unter: <http://www.bibb.de/de/53060.htm> [28.06.2010].

Walper, Sabine, Anna-Katharina Gerhard, Beate Schwarz und Mechthild Gödde, „Wenn an den Kindern gespart werden muss: Einflüsse der Familienstruktur und finanzieller Knappheit auf die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen“, Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie, Hrsg. Sabine Walper und Reinhard Pekrun, Göttingen: Hogrefe, 2001: 266–291.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFJG, Familie und Wohnen, Schriftenreihe des Bundesministers für Familie, Jugend und Gesundheit. Band 20, Stuttgart: Kohlhammer, 1975.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 154, Stuttgart: Kohlhammer, 1998.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 202, Stuttgart: Kohlhammer, 2001.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 224, Stuttgart: Kohlhammer, 2002.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, Elternschaft und Ausbildung, 2004.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen, Juventa: Weinheim, 2005.

Ziegenhain, Ute, Lex Wijnroks, Bärbel Derksen und Ruth Dreisörner, „Entwicklungspsychologische Beratung bei jugendlichen Müttern und ihren Säuglingen: Chancen früher Förderung der Resilienz“, Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, Hrsg. Günther Opp, Michael Fingerle und Andreas Freytag, München: Reinhardt, 1999: 142–165.

Ziegenhain, Ute, Bärbel Derksen und Ruth Dreisörner, „Frühe Förderung von Resilienz bei jungen Müttern und ihren Säuglingen“, Kindheit und Entwicklung, 13, 2004: 226–234.

Ziegenhain, Ute, „Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen bei jungen Müttern“, *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 56, 2007: 660–675.

Zierau, Johanna, Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufsausbildung. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Wege aus der Sackgasse – Mütter lernen“ am 30. September und 1. Oktober 1999 in Berlin, Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, 2, 2002: 85–95.

Zierau, Johanna und Marita Bartmann, Recherche zur Vereinbarkeit von Berufsausbildung und früher Mutterschaft, Hrsg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn, 1996.

Zybell, Uta, An der Zeit – Zur Gleichzeitigkeit von Berufsausbildung und Kindererziehung aus Sicht junger Mütter, Darmstadt, 2003.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen

Ott, Prof. Dr. Notburga

– Vorsitz –

Ruhr-Universität Bochum

Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft

Gerlach, Prof. Dr. Irene

– stellvertretende Vorsitzende –

Evangelische Fachhochschule Bochum sowie

Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) Münster

Althammer, Prof. Dr. Jörg

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik

Büchner, Prof. em. Dr. Peter

Philipps-Universität Marburg

Institut für Erziehungswissenschaft

Fegert, Prof. Dr. Michael

Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Filipp, Prof. em. Dr. Sigrun-Heide

Universität Trier

Fachbereich I – Psychologie

Greve, Prof. Dr. Werner

Universität Hildesheim

Institut für Psychologie

Honig, Prof. Dr. Michael-Sebastian

Université du Luxembourg

Faculté des Lettres, des Sciences Humaines, des Arts et des Sciences de l'Education,

Unité de Recherche INSIDE

Keil, Prof. em. Dr. theol. Dr. phil. Siegfried

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Evangelische Theologie, Fachgebiet Sozialethik

Kleinhenz, Prof. em. Dr. Gerhard

Universität Passau

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik

Krüsselberg, Prof. em. Dr. Hans-Günter

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspolitik II,

Abteilung für Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Liegle, Prof. em. Dr. Ludwig

Universität Tübingen

Institut für Erziehungswissenschaft

Lüscher, Prof. em. Dr. Kurt

Universität Konstanz

Fachbereich Geschichte und Soziologie

Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas

Direktor des Deutschen Jugendinstituts

Scheiwe, Prof. Dr. Kirsten

Universität Hildesheim

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Schneider, Prof. Dr. Wolfgang

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Lehrstuhl für Psychologie IV

Spieß, Prof. Dr. C.-Katharina

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und

Freie Universität Berlin (FU)

Walper, Prof. Dr. Sabine

Universität München

Department für Pädagogik

Werding, Prof. Dr. Martin

Ruhr-Universität Bochum

Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomie

Ständige Gäste

Dorbritz, Dr. Jürgen

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Schneider, Prof. Dr. Norbert F.

Direktor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

Assistentin des Beirats

Gregori, Catherine

Ruhr-Universität Bochum



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: November 2010, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Ruksaldruck GmbH & Co. KG, Berlin

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.